



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Informatik

Wirtschaftsinformatik

E-Commerce

Masterstudiengang

Informationssysteme

an der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Würz-
burg-Schweinfurt**

Stand: 28.03.2014

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Bachelorstudiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik und E-Commerce</p> <p>Masterstudiengang Informationssysteme</p>
Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	<p>Dr. Marion Kremer, Capgemini;</p> <p>Prof. Dr. Heinrich C. Mayr, Universität Klagenfurt;</p> <p>Prof. Dr. Harald Ritz, Technische Hochschule Mittelhessen;</p> <p>Johannes Struzek, Studierender an der Friedrich-Schiller-Universität Jena;</p> <p>Prof. Dr. Olaf Zukunft, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marie-Isabel Zirpel
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 27. November 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	9
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	27
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	32
B-5 Ressourcen	35
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	39
B-7 Dokumentation & Transparenz	44
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	46
C Nachlieferungen	48
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (31.01.2014)	49
E Abschließende Bewertung der Gutachter (17.01.2014)	58
F Stellungnahme der Fachausschüsse	62
F-1 Fachausschuss 07 - Informatik (04.03.2014)	62
F-2 Fachausschuss 04 - Wirtschaftsinformatik (06.03.2014)	63
G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)	64

A Rahmenbedingungen

Am 27. November 2013 fand an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Ritz übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik wurden bereits am 27. Juni 2008 und der Masterstudiengang Informationssysteme bereits am 05. Dezember 2008 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Sanderheinrichsleitenweg 20, Würzburg statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 28. August 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditie-

A Rahmenbedingungen

rung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Informatik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS/SS	71 pro Jahr	42 € Studentenwerksbeitrag
Wirtschaftsinformatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS	110 pro Jahr	42 € Studentenwerksbeitrag
E-Commerce B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2011/12 WS	64 pro Jahr	42 € Studentenwerksbeitrag
Informationssysteme M.Sc.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2007 WS/SS	26 pro Jahr	42 € Studentenwerksbeitrag

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu der Studiengangsform, der Dauer und den zu erwerbenden Kreditpunkten, dem Einschreiberhythmus sowie den Gebühren nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die Gutachter können die Einordnung des Masterstudiengangs Informationssysteme als „anwendungsorientiert“ nachvollziehen. Sie bestätigen die Einordnung u.a. auf Grund der regelmäßigen Absolvierung der Abschlussarbeiten in der Praxis, des Praxisbezugs der Lehrenden und der Durchführung von praxisbezogenen Projekten in den Instituten.

Hinsichtlich der Aufnahmezahlen erfahren die Gutachter, dass die Nachfrage nach Studienplätzen in der Informatik stabil ist. Die Wirtschaftsinformatik weist nach Auskunft der Hochschule deshalb eine höhere Bewerberzahl auf, weil dieser Studiengang, insbesondere mit seiner Ansiedelung bei der Informatik und seiner Ausgestaltung als Typ 2 Studiengang, weniger häufig in der Region angeboten wird. Bei allen drei Bachelorstudiengängen handelt es sich um zulassungsbeschränkte Studiengänge.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs E-Commerce vor dem Hintergrund, dass trotz der in Deutsch gehaltenen Lehrveranstaltungen eine englische Studiengangsbezeichnung gewählt wurde. Nach Auskunft der Gutach-

ter handelt es sich bei der Bezeichnung jedoch um einen in der einschlägigen Fachliteratur feststehenden Begriff. Die Gutachter stellen fest, dass die über den Studiengang vorliegenden Informationen verdeutlichen, dass es sich um einen deutschsprachigen Bachelorstudiengang handelt. Die Gutachter können die Wahl der Studiengangsbezeichnung nachvollziehen und erachten die Transparenz hinsichtlich der in den Lehrveranstaltungen verwendeten Sprache als gewahrt.

Aus Interesse fragen die Gutachter, welche Masterstudiengänge für die Absolventen des Bachelorstudiengangs E-Commerce offen stehen. Sie erfahren, dass der Anschluss des Masterstudiengangs Informationssysteme zwar möglich ist, aber nicht unbedingt empfohlen wird. Zum Aufbau einer betriebswirtschaftlichen Komponente auf Masterniveau wird auf den auch an der Hochschule angebotenen Masterstudiengang Marken- und Medienmanagement verwiesen. Darüber hinaus steht ein fachlich passender Masterstudiengang an der FH Wedel zur Verfügung.

Schließlich diskutieren die Gutachter den zu vergebenden Abschlussgrad des Bachelorstudiengangs Informatik. Die Gutachter zeigen sich verwundert darüber, dass ein Bachelor of Engineering statt des bei ähnlicher Ausgestaltung der Studiengänge üblichen Bachelors of Science vergeben wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit der Erstakkreditierung einige technische Module aus dem Curriculum gestrichen worden sind, fragen sie sich, ob der zu vergebende Abschlussgrad die richtigen Informationen über das Kompetenzfeld der Studierenden liefert. Von der Hochschule erfahren sie, dass sie sich bei der Bezeichnung des Abschlussgrades bei Einführung des Bachelorstudiengangs nach den Vorgaben des Ministeriums richtete. Technische Module seien seit der Erstakkreditierung zwar gestrichen worden, deren Inhalte aber in andere Module integriert. Zudem beziehe sie „Engineering-Kompetenzen“ auch weniger auf die Vermittlung technischer Inhalte, sondern mehr auf Kompetenzen im Bereich Software-Engineering. Diese Erläuterung können die Gutachter nur teilweise nachvollziehen. Ähnlich ausgestaltete Studiengänge an anderen Hochschulen werden ihrer Ansicht nach in der Regel mit einem Bachelor of Science abgeschlossen. Nur bei sehr viel technischer ausgerichteten Informatikprogrammen ist die Verleihung eines Bachelors of Engineering üblich. Trotz einer möglichen Integration technischer Inhalte in andere Module scheinen den Gutachtern die Technikanteile hier weniger hoch (zumal sie hinterfragen, wie bspw. der Compilerbau in andere Module transferiert worden sein soll). Ihnen ist bewusst, dass durch die Kultusministerkonferenz keine Zuordnung der Informatik zu einem Abschlussgrad erfolgte und die Hochschule über das Nominationsrecht hinsichtlich des zu vergebenden Abschlusses verfügt. Da sie aber weder in den für den Bachelorstudiengang Informatik definierten Studienzielen und Lernergebnissen einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang erkennen, noch das Curriculum viele ingenieurwissenschaftliche bzw. technische Inhalte vor-

sieht, stellen die Gutachter den vorgesehenen Abschlussgrad in Frage. Einen konkreten Zusammenhang zwischen Kompetenzfeld und Abschlussgrad sehen die Gutachter nicht, der Abschlussgrad sagt ihrer Ansicht nach nicht viel über das zu Grunde liegende Studium aus.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Bayern sehen die Gutachter hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang (vgl. Abschnitt B 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen), der Regelstudienzeit in Fachhochschulstudiengängen und des praktischen Studiensemesters (vgl. Abschnitt B 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug) angemessen berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind. Sie empfehlen jedoch, den Abschlussgrad mit der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs in Übereinstimmung zu bringen und dem allgemeinen Verständnis der Fachcommunity (Gesellschaft für Informatik) sowie der üblichen Bezeichnung eines vergleichbaren Studiengangs an anderen Hochschulen zu folgen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studienprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Zudem sind die Gutachter der Ansicht, dass die Dauer der Studiengänge den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Bayern entspricht.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik:

(1) ¹Das Ziel des Studiums besteht darin, mit anwendungsbezogener Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage Studierende zu Informatikern auszubilden. ²Das Studium führt Studierende zur Befähigung, informationsverarbeitende Systeme in unterschiedlichen Anwendungsfeldern aufzubauen, (weiter) zu entwickeln und zu betreiben.

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik:

(1) ¹Das Ziel des Studiums besteht darin, mit anwendungsbezogener Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage Studierende zu Wirtschaftsinformatikern auszubilden. ²Das Studium führt Studierende zur Befähigung, komplexe Systeme zur betrieblichen Informationsverarbeitung und -versorgung zu gestalten und zu realisieren.

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang E-Commerce:

(1) ¹Das Ziel des Studiums besteht darin, mit anwendungsbezogener Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage Studierende zu E-Commerce Experten auszubilden. ²Das Studium führt Studierende zur Befähigung, komplexe Systeme zur betrieblichen Absatzunterstützung und der damit verbundenen Informationsverarbeitung und -versorgung zu gestalten und zu realisieren.

Für alle Bachelorstudiengänge gelten nach § 2 der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung folgende Ziele:

(2) ¹Im Hinblick auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten [der Informatiker/der Wirtschaftsinformatiker] in der Praxis wird eine umfassende Grundausbildung geboten, die die Fähigkeit zur methodischen Problemlösung vermittelt und eine rasche Einarbeitung in die zahlreichen Einsatzgebiete des Electronic Commerce [der Informatik/der Wirtschaftsinformatik] ermöglicht. ²Die angestrebte Anwendungsorientierung wird durch den Praxisbezug der Lehrenden sowie das Praxismodul und die Projektarbeit erzielt.

(3) ¹Zur Persönlichkeitsbildung erwerben die Studierenden neben fachlichen und methodischen Kenntnissen auch soziale Kompetenzen und sprachliche Fertigkeiten. ²Weitere Lehrveranstaltungen, teilweise in internationaler Kooperation mit anderen Hochschulen, vermitteln die für den internationalen Arbeitsmarkt erforderlichen multikulturellen und sprachlichen Kompetenzen.

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationssysteme ist Ziel des Studiengangs:

(1) ¹Das Ziel des Studiums besteht darin, Absolventen von grundständigen Studiengängen der Informatik oder Wirtschaftsinformatik sowie gleichwertiger Studiengänge vertiefte anwendungsbezogene Kenntnisse auf dem Gebiet der Informationssysteme verbunden mit der Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln. ²Neben der genannten fachlichen Spezialisierung wird auch eine vertiefte Methodenkompetenz erreicht.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Als Lernergebnis des Bachelorstudiengangs Informatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Die Studierenden haben die Befähigung, informationsverarbeitende Systeme in unterschiedlichen Anwendungsfeldern aufzubauen, (weiter) zu entwickeln und zu betreiben. Hierzu erwerben die Studierenden fundierte fachliche Kenntnisse vor allem in mathematisch-naturwissenschaftlichen und in informationstechnischen Fächern, aber auch in betriebswirtschaftlichen und juristischen Fächern. Die Studierenden beherrschen unterschiedliche Programmiersprachen und kennen die Methoden des Software Engineering. Darüber hinaus besitzen sie das Wissen um die verschiedenen Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Datenbanken. Sie erwerben vertiefte Kompetenzen in Mathematik, Statistik und Algorithmik.

Als Lernergebnis des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Die Studierenden haben die Befähigung, komplexe Systeme zur betrieblichen Informationsverarbeitung und -versorgung zu gestalten und in einem betrieblichen Umfeld zu realisieren. Hierzu erwerben die Studierenden fundierte fachliche Kenntnisse vor allem in betriebswirtschaftlichen und (wirtschafts-)informationstechnischen Fächern, aber auch in mathematisch-naturwissenschaftlichen und juristischen Fächern. Im technischen Umfeld erwerben sie Kenntnisse in der Programmierung, in der Anwendung von Datenbanken, im Software Engineering und in der Datenkommunikation. Betriebswirtschaftliche Kompetenzen erwerben sie zu logistischen Fragestellungen, zu Organisation, Produktion und

Unternehmensführung. Darüber hinaus erwerben die Studierenden besondere Fähigkeiten an der Schnittstelle zwischen Technik und Anwendung wie die Anwendung von Unternehmenssoftware, dem Auswerten von Unternehmensdaten, der Geschäftsprozessanalyse und der IT-Organisation.

Als Lernergebnis des Bachelorstudiengangs E-Commerce gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Die Studierenden haben die Befähigung, komplexe Systeme zur betrieblichen Absatzunterstützung und der damit verbundenen Informationsverarbeitung und -versorgung zu gestalten und in einem betrieblichen Umfeld zu realisieren. Hierzu erwerben die Studierenden fundierte fachliche Kenntnisse vor allem in betriebswirtschaftlichen und absatzunterstützenden informationstechnischen Fächern, aber auch in mathematisch-naturwissenschaftlichen und juristischen Fächern. Im technischen Umfeld erwerben sie Kenntnisse in der Programmierung, in der Datenkommunikation, bei digitalen Zeichensystemen und im Software Engineering. Absatzwirtschaftliche Kompetenzen erwerben sie im Online-Marketing. Darüber hinaus erwerben die Studierenden besondere Fähigkeiten in der Entwicklung und Anwendung von Web-Technologien und Web-Systemen.

Alle Bachelorstudiengänge haben gemäß Selbstbericht folgende Lernergebnisse:

Die Studierenden haben die Fähigkeit zur methodischen Problemlösung.

- So können sie informationstechnische Problemstellungen analysieren und strukturieren.
- Sie können komplexe informationstechnische Problemstellungen formulieren.
- Auf dieser Basis können sie Lösungsstrategien entwerfen und umsetzen.
- Darüber hinaus können sie unterschiedliche Fachgebiete miteinander vernetzen.

Die Studierenden haben Methodenkompetenz.

- Sie können logisch, analytisch und konzeptionell denken.
- Sie können der jeweiligen Problemstellung angemessene Methoden auswählen und anwenden.

Die Studierenden entwickeln ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit weiter.

- Sie können ihre Ideen und Konzepte sicher und überzeugend darstellen.
- Sie sind in der Lage in englischer Sprache zu kommunizieren und zu präsentieren.
- Sie können interdisziplinär denken.
- Sie haben ein Verständnis für Teamprozesse und können im Team mit anderen zusammenarbeiten

Die Studierenden haben eine signifikante Praxisorientierung.

- Sie kennen die in der Praxis relevanten Aufgabenstellungen.
- Sie kennen die Abläufe und Prozesse im industriellen Umfeld.
- Sie können Probleme unter industriellen Rahmenbedingungen lösen.

Die Studierenden lernen eine wissenschaftliche Arbeitsweise.

- Sie können sich schnell und selbständig in zahlreichen Einsatzgebiete der Informationsverarbeitung einarbeiten und ihr Wissen erweitern.
- Sie können komplexe Aufgabenstellungen analysieren und strukturieren.
- Sie können Ergebnisse verständlich darstellen und dokumentieren.
- Sie können bedeutende technische Neuerungen erkennen.

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationssysteme sind die Lernergebnisse des Studiengangs:

(1) ³Die wissenschaftlich fundierte Ausbildung erfordert die hinreichende Vertiefung der mathematischen und theoretischen Kenntnisse im Bereich der (Wirtschafts-) Informatik. ⁴Zentrale Gesichtspunkte sind dabei die Abstraktion und Strukturierung eines Sachverhaltes und die Vorgehensweise bei der Problemlösung. ⁵Die Absolventen sind in der Lage, alle Phasen der Erstellung betrieblicher softwarebasierter Informationssysteme zu gestalten. ⁶Hierzu gehören neben der softwaretechnisch fundierten Entwicklung neuer Systeme mit den damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen auch die Anpassung, das Customizing und die Integration bestehender Lösungen.

(2) ¹ Absolventen des Masterstudiengangs Informationssysteme sollen dazu befähigt werden, in Wissenschaft und Forschung sowie in Unternehmen und anderen Einrichtungen die (Weiter-)Entwicklung von Informationssystemen voranzutreiben sowie die methodischen Grundlagen der Informationstechnik mitzugestalten. ²Das Masterstudium sensibilisiert darüber hinaus die Studierenden für die Berücksichtigung betrieblicher und gesellschaftlicher Belange beim Einsatz innovativer Informationssysteme.

(3) ¹Im Einzelnen sollen folgenden Kompetenzen der Studierenden entwickelt bzw. vertieft werden:

- a) Anwendung von Wissen, Methoden und Techniken aus verschiedenen Teilgebieten der Informationssysteme,
- b) Kompetenz zum Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis,
- c) Fertigkeit zum abstrakten und theoretischen Denken, Auswahl von theoretischen Konzepten und deren Umsetzung in praktischen Anwendungen sowie

d) Führen von Teams, sichere und überzeugende Vermittlung von Ideen und Konzepten.

²Diese Kompetenzen sollen die Absolventen dieses Masterstudiengangs auch zur Übernahme von Führungsaufgaben - disziplinarisch und konzeptionell – in den Bereichen Entwicklung, Integration und sicherer Betrieb betrieblicher Informationssysteme sowie der IT-Management-Beratung qualifizieren.

Die Studienziele und Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Ziele der Bachelorstudiengänge sind ebenfalls in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert, während die Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge nicht verankert sind.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule fragen die Gutachter nach deren Motivation für die Einrichtung des Bachelorstudiengangs E-Commerce. Sie erörtern, ob es sich bei E-Commerce um eine nachhaltige Ausprägung handelt, die nicht mit der Zeit in der Wirtschaftsinformatik aufgeht. Die Gutachter erfahren von der Hochschule, dass E-Commerce über längere Zeit ein Schwerpunkt im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik war. Von der Industrie erhielt die Hochschule jedoch die Rückmeldung, dass die Nachfrage nach mehr Absolventen mit einschlägigen, noch weiter vertieften Kompetenzen im Bereich E-Commerce hoch sei. Da die Hochschule und deren Lehrenden schon länger einen thematischen Schwerpunkt auf E-Commerce gelegt hatten, war auch das Lehrangebot umfassend genug, um einen eigenen Studiengang dazu aufzubauen. Den Studierenden sollen mit dem Bachelorstudiengang vermehrt Kompetenzen u.a. in den Bereichen Online-Marketing, Traffic Management, Onlinedatenbanken, Content Engineering, Big Data und Conversion Optimierung vermittelt werden. Bestätigt sieht sich die Hochschule durch eine Vielzahl an Kooperationsanfragen von verschiedenen Unternehmen. Die Gutachter können die Überlegungen der Hochschule nachvollziehen.

Die in den Studien- und Prüfungsordnungen verankerten und veröffentlichten Studienzielen der Bachelorstudiengänge erscheinen den Gutachtern nicht sonderlich aussagekräftig. So fragen sie u.a. warum die Absolventen der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und E-Business in der Lage sein sollen, *komplexe* Systeme zu gestalten und zu realisieren, im Gegensatz dazu die Absolventen des Bachelorstudiengangs Informatik nicht. Während die Lernergebnisse für den Masterstudiengang auch in der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt sind und zumindest grundlegende Hinweise über die in dem Studiengang zu vermittelnden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen geben, scheinen die Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge nicht verankert und – zumindest

bislang – auch nicht auf der angegebenen Homepage „welearn“ veröffentlicht, so dass sich weder Lehrende, noch Studierende darauf berufen können.

Anhand der in den Gesprächen und der im Selbstbericht dargestellten Lernergebnisse können die Gutachter die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge jedoch nachvollziehen. Sie sind auch der Ansicht, dass sich die angegebenen Lernergebnisse an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren. Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Sie beinhalten zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen (u.a. Angebot einer umfassenden Grundausbildung, die eine rasche Einarbeitung in die verschiedenen Einsatzgebiete ermöglicht). Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (u.a. Weiterentwicklung der Team- und Kommunikationsfähigkeit) umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. So sollen gesellschaftsrelevanten Themen wie bspw. Nachhaltigkeit, Datenschutz im privaten und unternehmerischen Bereich, Urheberrechte und Urheberrechtsverletzungen sowie gesellschaftliche Auswirkungen der weltweiten Vernetzung explizit diskutiert werden. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Insgesamt erachten die Gutachter die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen. Sie kommen aber zu dem Schluss, dass die Ziele und Lernergebnisse für die Bachelorstudiengänge für die relevanten Interessenträger zugänglich gemacht und verankert werden müssen. Insbesondere Studieninteressierte, Studierende und Lehrende sollen so die Möglichkeit haben, Informationen über die zu vermittelnden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen und das spezifische Profil des jeweiligen Studiengangs an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt zu erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Bachelorstudiengänge hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der ersten Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen und der Masterstudiengang der zweiten Stufe. Die Qualifikationsziele umfassen die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge verankert und veröffentlicht werden müssen.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind Modulhandbüchern zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden, auf einer Online-Plattform zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Sie können aus den Beschreibungen erkennen, welche Lernziele, angestrebten Lernergebnisse für die einzelnen Module gelten. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme und für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Häufigkeit des Angebots und der Dauer der Module. Nach Auskunft der Studierenden stehen die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern online zur Orientierung zur Verfügung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen konkretisiert werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele und Kompetenzen darstellen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen der Studiengänge:

Bei IT-Anbietern (z.B. Hardwareherstellern, Softwareunternehmen, Hightech- und Elektronikindustrie, Medienunternehmen, Unternehmensberatungen) und IT-Anwendern (z.B. Automobilherstellern, Chemie & Pharma, Versorgungsunternehmen, Krankenhäusern, Öffentlicher Verwaltung, Öl- und Gaserzeugern, Hochschulen, Verteidigungs- und Flugzeugindustrie, Banken, Handel, Versicherungen, Konsumartikelherstellern) sowohl in der IT Abteilung als auch in Fachbereichen.

Mögliche Berufsbilder sind z.B. System- und Anwendungsentwickler, Anwendungsberater, Systemadministratoren, Projektmanager, Anwenderbetreuer, Netzwerkspezialisten, Anwendungsentwickler, Software Ingenieure, Qualitätssicherung, Hardwareprogrammierer (Embedded Systems), Produktmanager, Datenbankspezialisten, Support, Kundendienst, Multimediaentwickler, Web Designer, Online Marketing Specialist oder Business Process Analysts.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Langjährige Praxiserfahrung der Dozenten, Durchführung von Praxisprojekten, Kooperationen mit Unternehmen in Wirtschaft und Verwaltung, Lehrbeauftragte aus der Praxis, Abschlussarbeiten fast ausschließlich in der Praxis.

Die hochschuleitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch einen Praktikumsbeauftragten, d.h. einen Professor, der den Studierenden während der Praxisphase begleitet. Die Praxisphase ist in § 8 der Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass viele Studierende im Anschluss an ihre Praxisphase bereits

ein Arbeitsangebot von den Unternehmen erhalten. Der Bachelorstudiengang E-Commerce ist auf Basis der Rückmeldungen von Unternehmen konzipiert worden.

Die Betreuung der externen Praxisphase ist nach Ansicht der Gutachter angemessen geregelt. Zu Anfang des Praktikums wird eine inhaltliche Beschreibung dessen, was der Studierende für Tätigkeiten absolvieren soll, vom Unternehmen geliefert. Die Lehrenden achten nach eigener Aussage darauf, dass diese Tätigkeiten auf dem Niveau liegen, wozu die Studierenden nach vier Semestern Studium in der Lage sind. Mit einem Praktikumsbericht und einem Kolloquium wird zum Abschluss des Praktikums geprüft, ob die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreicht haben. Sollte durch den Studierenden kein adäquater Praktikumsplatz gefunden werden, erfolgt Unterstützung durch den Praktikumsbeauftragten. Die Studierenden berichten, dass sie sich während der Praxisphase durch den vorgesehenen Lehrenden gut betreut fühlen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studium integriert ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch die Studiengangskonzepte die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird. Da ein praktisches Studiensemester in den Bachelorstudiengängen vorgesehen ist, sehen die Gutachter auch die spezifischen Strukturvorgaben des Landes Bayern erfüllt.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Studiengang Bachelor Informatik [Wirtschaftsinformatik/E-Commerce] ist der Nachweis

- a) der allgemeinen Hochschulreife,
- b) der fachgebundenen Hochschulreife,
- c) der Fachhochschulreife oder
- d) einer aufgrund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang an Fachhochschulen.

§ 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationssysteme legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

a) ¹Ein Bachelor- oder Diplomabschluss in einem Studiengang Informatik oder Wirtschaftsinformatik mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser und mindestens 210 CP oder ein qualitativ gleichwertiger Hochschulabschluss nach Maßgabe von Buchstabe b. ²Soweit ein Bewerber einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweist, für den weniger als 210 CP (jedoch mindestens 180 CP) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Master-Prüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus den grundständigen Studienangeboten der Studiengänge Bachelor Informatik oder Wirtschaftsinformatik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt. ³Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. ⁴Diese zusätzlichen Leistungen sind so festzulegen, dass sie innerhalb von maximal einem Jahr abgelegt werden können.

b) ¹Bewerber mit einem anderen inländischen oder ausländischen Hochschulabschluss (auch aus anderen Studiengängen) können zugelassen werden, es sei denn, die Prüfungskommission stellt fest, dass dieser Hochschulabschluss einem Bachelor- oder Diplomabschluss im Sinne von Buchstabe a nicht gleichwertig ist. ²Die Feststellung der Zulassung kann auch unter der Auflage erfolgen, dass innerhalb eines festgelegten Zeitraums von höchstens einem Jahr bestimmte benotete Leistungen aus den Studiengängen Bachelor Informatik oder Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt erbracht werden. ³Die Zulassung erfolgt insoweit unter der auflösenden Bedingung, dass die betreffenden Leistungen innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden. ⁴Die Prüfungsleistungen zu Veranstaltungen des Masterstudiengangs können erst nach erfolgreichem Ablegen der nach Satz 2 zu erbringenden Leistungen abgelegt werden.

c) ¹Abweichend von Buchstabe a) kann ein Studienbewerber zugelassen werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorgelegt, aber 85 % an erreichbaren Credit Points (CP) des grundständigen Studiengangs sowie das prinzipielle Erreichen der Gesamtdurchschnittsnote aus Buchstabe a) Satz 1 nachgewiesen werden

kann. ²Die Zulassung erfolgt insoweit unter der auflösenden Bedingung, dass das Abschlusszeugnis mit der geforderten Gesamtdurchschnittsnote innerhalb eines Semesters nach Studienbeginn und vor Ablegen einer Prüfungsleistung im Masterstudiengang nachzuweisen ist.

d) ¹Neben diesen formalen Qualifikationen werden folgende Voraussetzungen verlangt: i. für Studienbewerber, die nicht Deutsch als Muttersprache haben: Deutsch-Kenntnisse gemäß Test Deutsch als Fremdsprache; ii. für Studienbewerber, die nicht Englisch als Muttersprache haben: Englisch-Kenntnisse gemäß europäischem Referenzrahmen Level B2+. ²Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.

e) ¹Bewerber müssen zudem ihre besondere Eignung für den Masterstudiengang durch ein Auswahlgespräch nachweisen. ²Hierzu wird mit den Bewerbern einzeln ein Interview anhand eines standardisierten, teilstrukturierten Interviewleitfadens geführt. ³Das Interview führen der Studiengangsleiter und ein weiterer Professor mit Lehraufgaben im Masterstudiengang gemeinsam mit dem Bewerber. ⁴Über das Interview wird ein Protokoll angefertigt. ⁵Die Prüfungskommission des Masterstudiengangs Informationssysteme entscheidet anhand des Protokolls und des Vorschlags der Interviewer über die endgültige Zulassung.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 25 der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge und in § 23 für den Masterstudiengang verankert und sehen vor:

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums oder der Ablegung von Prüfungen auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. ²Die Anrechnung umfasst

- a) die Anrechnung von CP,
- b) die Anerkennung von Modulen,
- c) die Feststellung von Noten sowie
- d) die Anrechnung von Studienzeiten.

(2) ¹Bei der Anerkennung von Modulen ist kein schematischer Vergleich zu Modulen des Studiengangs Bachelor Informatik [Bachelor E-Commerce/Bachelor Wirtschaftsinformatik/Master Informationssysteme] vorzunehmen. ²Anknüpfungspunkt für die Entscheidung über die Anrechnung sind ausschließlich die im konkreten Modul von dem Studierenden erworbenen bzw. nachzuweisenden Kompetenzen (Lernergebnisse). ³Eine Anerkennung

ist vorzunehmen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den nachzuweisenden Kompetenzen bestehen. ⁴Bei der Anerkennung von Modulen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die geltenden Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. ⁵Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können maximal bis zur Hälfte der im Studiengang Bachelor Informatik zu erwerbenden Kompetenzen angerechnet werden.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt und so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, warum als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Englischkenntnisse der Studierenden gefordert werden, obgleich nur im Wahlpflichtbereich englischsprachige Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. Sie erfahren, dass zukünftig das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ausgebaut werden soll. Zudem bräuchten die Studierenden entsprechende Kenntnisse, um mit englischsprachiger Literatur im Masterstudiengang arbeiten zu können. Da einige Studierende erst im Rahmen des Bachelorstudiengangs anfangen, Englisch zu lernen, sei eine diesbezügliche Zugangsvoraussetzung nötig. Die Gutachter können diese Überlegung nachvollziehen.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule den Gutachtern, dass Studierende, die mit einem Vorbehalt zugelassen werden, erst dann an den Prüfungen des Masterstudiengangs teilnehmen können, wenn die erforderlichen Leistungen nachgeholt wurden. Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Hochschule Regeln für den Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen definiert hat und der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus erfolgt.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Kompetenzen bestehen, deutlich, und auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist mit der Anerkennungspflicht („Anerkennung ist vorzunehmen“) geregelt. Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass eine schriftliche Begründungspflicht derzeit in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung mit aufgenommen wird. Über einen Antrag auf Anerkennung wird nach Aussage der Hochschule innerhalb eines Monats entschieden.

Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in § 17 (im Masterstudiengang § 16) der Studien- und Prüfungsordnungen geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen und die Anerkennungsregeln verbindlich und transparent geregelt sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

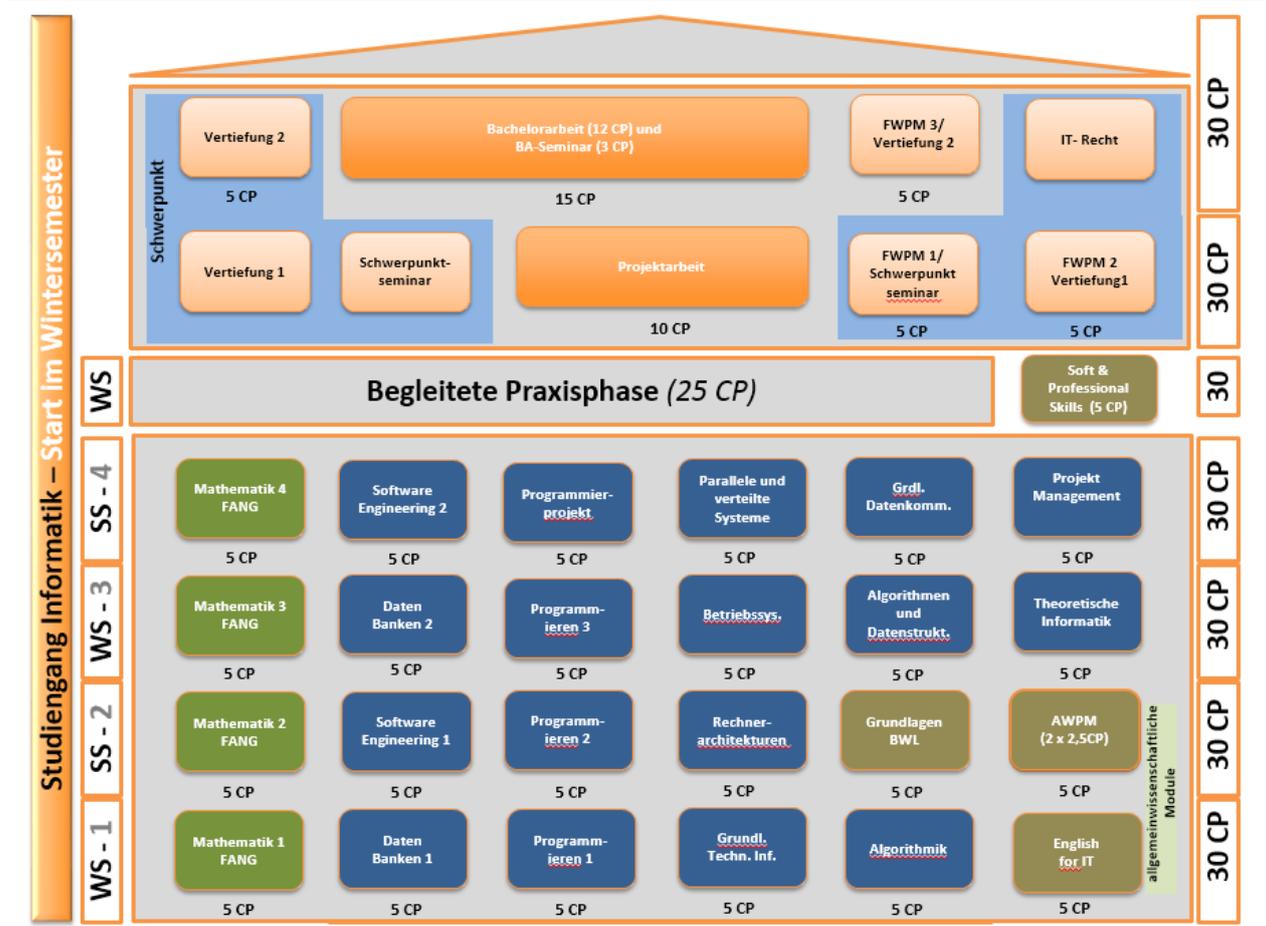
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention ausgestaltet sind. Zudem sind sie der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt werden.

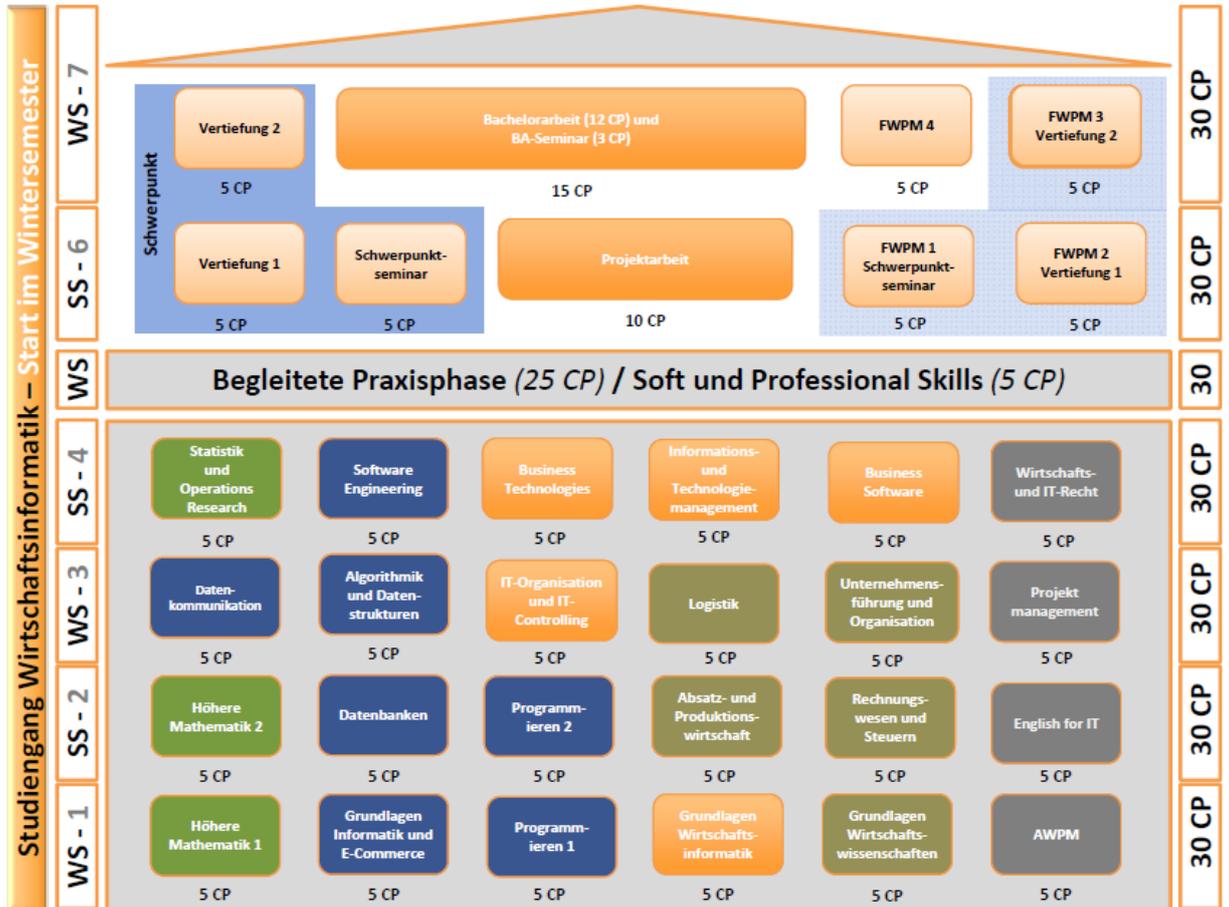
Die landesspezifischen Strukturvorgaben sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt: Für den Zugang zum Masterstudiengang sind weitere Zusatzvoraussetzungen über den ersten Hochschulabschluss hinaus festgelegt.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Bachelorstudiengang Informatik



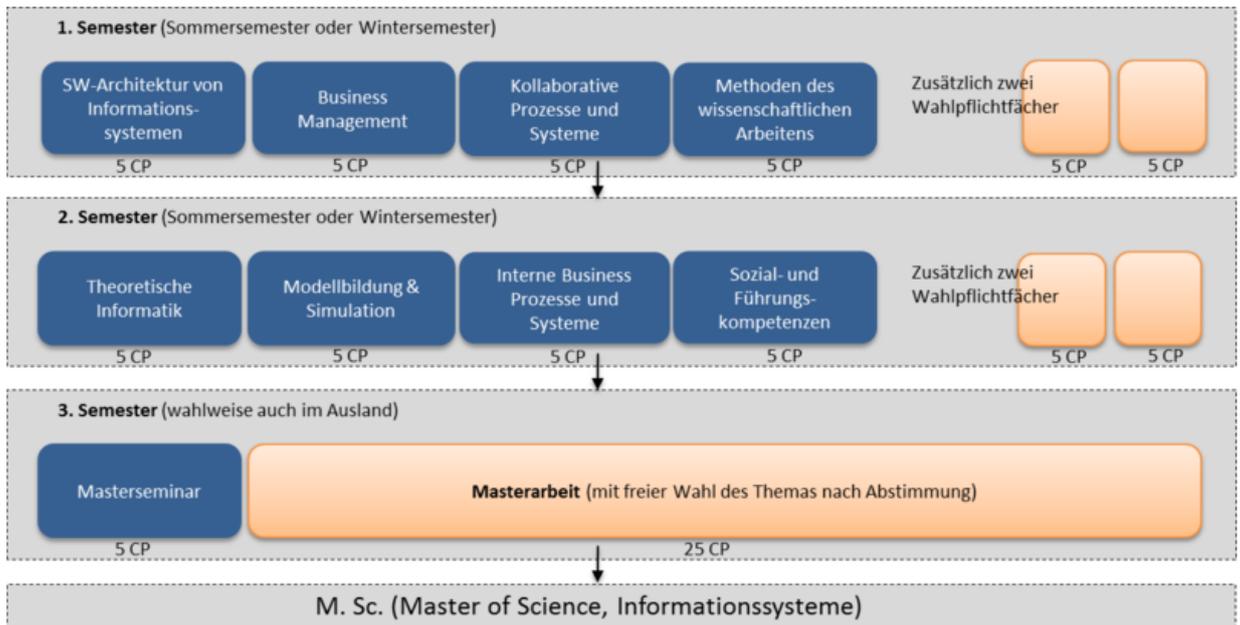
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik



Bachelorstudiengang E-Commerce

Studiengang E-Commerce – Start im Wintersemester	FHWS						30 CP			
	Bachelorarbeit (12 CP)							30 CP		
	WS - 7	Schwerpunkt	Vertiefung II 5 CP	Wirtschafts- und IT-Recht 5 CP	Bachelorarbeit 12 CP	Bachelor- seminar 3 CP			FWPM III 5 CP	30 CP
	SS - 6	Schwerpunkt	Vertiefung I 5 CP	Schwerpunkt- seminar 5 CP	Projektarbeit 10 CP	FWPM I 5 CP			FWPM II 5 CP	30 CP
	WS	Begleitete Praxisphase (25 CP) und Soft- u. Professional Skills&Arbeitsmethoden (5 CP)							30	
	SS - 4	Webanwen- dungs- und Entwicklungs- systeme 5 CP	Projekt- management 5 CP	Content Engineering 5 CP	Datenkommuni- kation 5 CP	Statistik 5 CP			EC- Hauptseminar 5 CP	30 CP
	WS - 3	Web- und Skriptsprachen 5 CP	Unternehmens- gründung und -management 5 CP	Datenbanken 5 CP	Mobile Systeme und Anwendungen 5 CP	Oberflächen- gestaltung und Usability 5 CP			Software Engineering 5 CP	30 CP
	SS - 2	Programm- ieren II 5 CP	Mathe II 5 CP	Einführung in Web- Technologien 5 CP	Digitale Zeichen- systeme 5 CP	Online Marketing 5 CP			AWPM 5 CP	30 CP
	WS - 1	Programm- ieren I 5 CP	Mathe I 5 CP	Grundlagen Informatik und E-Comm. 5 CP	Grundlagen der Wirtschafts- wissenschaften 5 CP	Rewe mit Übung (Planspiel) 5 CP			Englisch für IT 5 CP	30 CP

Masterstudiengang Informationssysteme



Analyse der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Curricula vor dem Hintergrund, ob sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Die Darstellung der Curricula in den „Modulhäusern“ erachten die Gutachter grundsätzlich als positiv. Sie raten jedoch, die Bezeichnungen der Module in den Modulhäusern mit den Modulbezeichnungen im Modulhandbuch in Übereinstimmung zu bringen, um Missverständnisse zu vermeiden (z.B. bei den Modulen der Mathematik).

Die Gutachter lassen sich die Struktur der Wahlpflichtmodule im sechsten und siebten Semester der Bachelorstudiengänge erläutern. Sie erfahren, dass die Studierenden grundsätzlich eine Vertiefung wählen müssen, bestehend aus drei Modulen (Vertiefung 1, Vertiefung 2 und Seminar). Daneben haben sie noch drei frei wählbare Module, die z.B. aus anderen Vertiefungen oder aus den ersten vier Semestern eines anderen Studiengangs zusammengestellt werden können. Die zur Wahl stehenden Module wurden pro Studiengang in unterschiedliche Kataloge zusammengefasst, um den Vorkenntnissen der Studierenden Rechnung zu tragen.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule auch, wie die Studierenden in den Bachelorstudiengängen an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden. Die Gutachter erfahren, dass im Seminar eine wissenschaftliche Arbeit erstellt wird, im Modul „Soft & Professional Skills“ u.a. thematisiert wird, wie wissenschaftliche Texte gelesen werden und was eine

Forschungsfrage ist. Im Bachelorseminar wird schließlich erarbeitet, wie eine wissenschaftliche Arbeit angefertigt wird.

Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass der Wunsch der Studierenden nach einer stärkeren Vermittlung von Programmierkenntnissen durch die Überarbeitung des Curriculums bereits umgesetzt wurde.

Schließlich diskutieren die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule das Curriculum des Masterstudiengangs Informationssysteme. Sie erörtern, wie die Hochschule mit der Situation umgeht, dass die Studierenden aus der Informatik und der Wirtschaftsinformatik mit unterschiedlichen Vorkenntnissen in den Masterstudiengang gehen. So scheint ihnen das Niveau der Studierenden bspw. in der Theoretischen Informatik sehr unterschiedlich: Während im Bachelorstudiengang Informatik bereits ein Modul zur Theoretischen Informatik vorgesehen ist, haben die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik keine entsprechenden Kompetenzen aufzuweisen. Die Gutachter haben daher den Eindruck, dass nur durch eine Herabsetzung des Anspruchsniveaus des Moduls im Masterstudiengang auch auf die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik eingegangen werden kann. Sie fragen, warum nicht Wahlpflichtkataloge entwickelt wurden, bei denen bspw. für die Absolventen der Wirtschaftsinformatik die Theoretische Informatik vorgesehen ist und für die Absolventen der Informatik Business Management. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter aber, dass von der Einführung von Spezialisierungsrichtungen Abstand genommen wurde, weil sie zur Konsequenz gehabt hätten, dass ein Großteil des Curriculums verpflichtend geworden wäre. Mit der jetzigen Struktur liegt dagegen ein Drittel der Module in der Wahlfreiheit der Studierenden und diese können sich damit aussuchen, ob sie ihren Schwerpunkt auf die Informatik oder die Wirtschaftsinformatik legen. In der Praxis würde in den Modulen Theoretische Informatik und Business Management darauf geachtet, dass interdisziplinäre Gruppen gebildet würden, so dass die Studierenden von ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen profitieren könnten. Speziell im Modul Theoretische Informatik würden Themen wie Berechenbarkeit, Näherungslösungen und randomisierte Fragen behandelt, die für Informatiker sowie für Wirtschaftsinformatiker interessant seien. Die Gutachter können die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele

und Inhalte der Module nach Ansicht der Gutachter aufeinander abgestimmt, sodass Überschneidungen vermieden werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen 5 CP auf. Die Projektarbeit in den Bachelorstudiengängen umfasst 10 CP, die begleitete Praxisphase 25 CP, die Bachelorarbeit 12 CP und das Bachelorseminar 3 CP. Die Masterarbeit umfasst 25 CP.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, über Erasmus oder Leonardo Da Vinci Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Als Zeitraum können sie die Praxisphase oder das sechste Semester, in dem hauptsächlich Wahlpflichtmodule vorgesehen sind, nutzen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Die Inhalte eines Moduls können innerhalb eines Semesters vermittelt werden und die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte.

Da in den Bachelorstudiengang Informatik sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester eingeschrieben wird, fragen die Gutachter nach der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs bei einem Studienbeginn im Sommersemester. Sie erfahren, dass in dem Fall das zweite mit dem ersten und das vierte mit dem dritten Semester getauscht werden würde. Programmieren 1 und 2 werden jedes Semester angeboten. Die übrigen aufeinander aufbauenden Module wie Software Engineering und Datenbanken könnten trotz der Umstellung in der richtigen Reihenfolge belegt werden. Die Module in der Mathematik werden nach Auskunft der Hochschule so gelehrt, dass sie unabhängig voneinander

sind. Den Gutachtern erscheint der curriculare Aufbau des Studiengangs bei einem Studienbeginn im Sommersemester nicht optimal, aber machbar. Sie empfehlen jedoch, die Studieninteressierten über einen schlüssigen curricularen Aufbau zu informieren, bspw. auch über die Aufstellung eines entsprechenden „Modulhauses“.

Vor dem Hintergrund des Leitbildes der Hochschule, die Internationalisierung auch wegen der regionalen demographischen Entwicklung zu fördern, fragen die Gutachter nach den die Internationalität fördernden Konzepten der Hochschule. Sie erfahren, dass zukünftig das englischsprachige Lehrangebot ausgebaut werden soll und die englische Sprachkompetenz daher auch als Bewertungskriterium bei der Neueinstellung von Lehrpersonal berücksichtigt wird. Von der Fakultät aus bestünde eine enge Kooperation mit Bangalore und eine internationale Woche, bei der Lehrende aus dem Ausland nach Würzburg kommen würden. Studierende können nach Auskunft der Hochschule in den höheren Semestern der Bachelorstudiengänge gut ins Ausland gehen. Hier sei durch den Ausbau der Wahlpflichtmodule mehr Flexibilität im Studienverlauf geschaffen worden. Im Masterstudiengang kann die Masterarbeit im Ausland geschrieben werden. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese sich hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte durch den Auslandsbeauftragten sehr gut informiert fühlen. Im Vorfeld wird ein learning agreement unterzeichnet und auch die diesbezügliche Beratung wird von den Studierenden als positiv bewertet. Dennoch nutzen in den Bachelorstudiengängen nur sehr wenige Studierende die Möglichkeit und gehen tatsächlich ins Ausland.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind und die Module individuelle Studienverläufe ermöglichen. Die Gutachter empfehlen aber, Studieninteressierte über einen schlüssigen curricularen Ablauf des Bachelorstudiengangs Informatik bei einem Studienbeginn im Sommersemester zu informieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Die Studiengänge sind modularisiert

und ermöglichen Mobilitätsfenster. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge, jedoch empfehlen die Gutachter, Studieninteressierte über einen schlüssigen curricularen Ablauf des Bachelorstudiengangs Informatik bei einem Studienbeginn im Sommersemester zu informieren.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Für die Kreditierung der Praxisphase schreiben die Studierenden in den Bachelorstudiengängen einen Praxisbericht und absolvieren ein Kolloquium über ein Projekt, das sie während der Praxisphase durchgeführt haben. Zudem muss ein Zeugnis aus dem Unternehmen eingereicht werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass jährlich 60 Kreditpunkte vergeben werden und im Halbjahr 30 erreicht werden sollen. Auf Nachfrage der Gutachter erklären die Studierenden, dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar erscheint. Teilweise würde die Arbeitsbelastung der Module aber nicht mit den vergebenden ECTS-Punkten übereinstimmen. So sei bspw. der Arbeitsaufwand für das Modul „Theoretische Informatik“ im Masterstudiengang wesentlich höher als mit den fünf ECTS-Punkten kreditiert. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Arbeitsbelastung für die einzelnen Module erst zukünftig in den Lehrveranstaltungsevaluationen mit abgefragt werden soll.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen sinnvoll in die Curricula eingebunden ist und durch einen Hochschullehrer angemessen betreut wird.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (z.B. berufsbegleitendes Studienprogramm) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt. Die tatsächliche Arbeitsbelastung muss zukünftig jedoch systematisch erhoben werden, damit bei Abweichungen zwischen der Arbeitsbelastung und den zu vergebenden Kreditpunkten Maßnahmen ergriffen werden können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet ist und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Die tatsächliche Arbeitsbelastung muss zukünftig jedoch systematisch erhoben werden, damit die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet werden kann.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesungen mit integrierten Übungen, Vorlesungen mit separaten Übungen, Projektarbeiten im Team, Seminare mit Einzelarbeiten inklusive Referate durch den Studierenden, Seminare mit Gruppenseminararbeiten inklusive Referate durch die Studierenden, Soft- und Professional Skills in Kleingruppen, Vorträge aus der Praxis und in der Praxis (d.h. vor Ort bei Firmen), Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte aus der Praxis. Multimediale Unterstützung erfahren die Lehrveranstaltungen u.a. durch eine zentrale E-Learning-Plattform mit begleitenden Unterrichtsmaterialien.

In den Bachelorstudiengängen haben die Studierenden die Möglichkeit, Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 CP zu wählen. Im Masterstudiengang stehen Module im Umfang von 20 CP zur Wahl.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden dahingehend, ob sie das Erreichen der Studienziele und Lernergebnisse ermöglichen. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Das Angebot an Wahlpflichtfächern erscheint ihnen ausreichend, die Bildung individueller Schwerpunkte zu ermöglichen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Übungen nicht verpflichtend besucht werden müssen und das Angebot daher von vielen Studierenden nicht wahrgenommen wird. Die Studierenden würden hier semesterbegleitende Prüfungen befürworten, damit sie zur regelmäßigen Nachbereitung des Lehrstoffes angehalten werden. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Anwesenheitspflicht bei den Übungen im Zuge der Studierendenproteste abgeschafft wurde. Sie begrüßen aber, dass dem jetzigen Wunsch der Studierenden Rechnung getragen wird und bspw. über Moodle E-Learning-Module entwickelt werden, die parallel zu den Veranstaltungen laufen und in denen regelmäßige Übungsaufgaben vorgesehen sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden und das Angebot an Wahlpflichtfächern das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben u.a. vor:

Zentrale Studienberatung, IT-Service Center, Career Service, Hochschulservic Studium, Hochschulservic Internationales, Beauftragter für Studierende mit Behinderungen oder

chronischen Krankheiten, Studienfachberater, Praktikumsbeauftragte, Einführungsveranstaltung für Erstsemester, wöchentliche Sprechstunde der Dozenten, fakultätseigener IT-Service Desk, verschiedene Online-Plattformen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Sie erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass diese sich zum einen gut über die Studiengänge informiert fühlen. Zum anderen sei die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden und den Studiendekan sehr gut, sie könnten sich jederzeit mit Fragen und Problemen an die jeweiligen Ansprechpartner wenden. Das in den Gesprächen deutlich werdende gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden und die Beratung und Unterstützung der Studierenden durch die Lehrenden erachten die Gutachter als sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Referat, Präsentation, Dokumentation, Kolloquium, Hausarbeit.

Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

In jedem Bachelorstudiengang gibt es drei Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, deren Prüfungsleistungen spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters erstmalig abgelegt sein müssen.

Die Bachelorarbeiten umfassen 12 CP und die Masterarbeit umfasst 25 CP. Mehr als 90% der Abschlussarbeiten werden extern in Unternehmen oder anderen Organisationen durchgeführt. Dabei achten die Prüfer darauf, dass es in der externen Organisation einen festen Ansprechpartner und namentlich benannten Betreuer gibt, und sie lassen sich schriftlich bestätigen, dass der Studierende während der Bearbeitungszeit in der externen Organisation angemessen betreut wird. Mindestens einer der Prüfer muss Professor in der Fakultät Informatik und Wirtschaftsinformatik sein.

Zum Ablegen der Prüfungen sind bayernweit durch das Ministerium für Unterricht und Kultus explizite Prüfungszeiträume nach der Vorlesungszeit festgelegt. Dies sind dies im Wintersemester 26.01. – 14.02. und im Sommersemester 11. - 31.07. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt online ca. 6-8 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum. Der Anmeldezeitraum erstreckt sich über 2 Wochen. Die Korrekturzeit schriftlicher Prüfungen soll vier Wochen nicht überschreiten. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Im Laufe des Studiums kann ein Studierender eines Bachelorstudienganges in maximal vier Prüfungsleistungen auf Antrag in freiwilligen Wiederholungsprüfungen eine Notenverbesserung herbeiführen, zwei davon zu Prüfungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern. Voraussetzung für eine Notenverbesserung ist, dass die erste Prüfung zum frühestmöglichen Zeitpunkt laut Lehrplan angetreten wurde. Die Wiederholung dieser Prüfungsleistung ist zum nächstmöglichen regulären Termin abzulegen. Das jeweils bessere Ergebnis aus Erstversuch und Wiederholungsprüfung wird gewertet.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 17 (bzw. § 16 beim Masterstudiengang) der Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Sowohl die Verteilung der Prüfungen als auch die gesamte Prüfungsorganisation und die Unterstützung durch den Prüfungsamtsvorsitzenden wird von

den Studierenden als ausgesprochen positiv bewertet. Die Form der Prüfungen wird von den Gutachtern als angemessen hinsichtlich des Erreichens der angestrebten Lernergebnisse erachtet. Sie sind in den Modulbeschreibungen für jedes Modul festgelegt. In den ersten Semestern sind Klausuren die vorherrschende Prüfungsform, in den späteren Semestern finden mündliche Prüfungen und Präsentationen statt. Die Studierenden berichten im Gespräch, dass sie sich in übungsintensiven Modulen für mehrere semesterbegleitende Studienleistungen aussprechen würden, um zu kontinuierlicher Mitarbeit angehalten zu werden. Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass in den Modulen Programmieren, Datenbanken und Mathematik die Teilnahme an semesterbegleitenden Übungen inzwischen Zulassungsvoraussetzung für die abschließende Klausur ist.

Die Abschlussarbeit sollte außerhalb der Hochschule geschrieben werden. Einer der Gutachter ist jedoch immer ein Professor des Fachbereichs, über den eine regelmäßige Betreuung und eine Themenfindung gewährleistet ist, die dem Niveau des angestrebten Abschlusses entspricht.

Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP, das Bachelorseminar 3 CP. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet wird. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen

geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 19 Professoren, 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 5 wissenschaftliche Mitarbeiter, 8 technische Mitarbeiter, 3 Verwaltungsangestellte und Lehrbeauftragte für die Studiengänge im Einsatz.

Die Hochschule hat für die Forschung Personal zur Verfügung gestellt, das die Fakultäten dabei unterstützt, (internationale) Forschungsprojekte zu identifizieren, Fördermittel zu beantragen und die Projekte umzusetzen. Zu den durchgeführten Forschungsprojekten gehören u.a. Mobile Systeme in der Hochschuldidaktik, Variantenmanagement, IT-gestützte Instandhaltung, Mustererkennung, Sensordatenfusion, Computergrafik, Mobile Gamification, Bild und Audioverarbeitung, Mobile Business Systeme und Benutzerfreundliche Front Ends der Business Software für Gelegenheitsnutzer.

Das Institut Design und Informationssysteme (IDIS) ist eine an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt angesiedelte Einrichtung, die sich mit der angewandten, interdisziplinären Forschung und Entwicklung im Bereich der digitalen Informations- und Kommunikationsmedien beschäftigt. Am Institut sind die beiden Fakultäten Informatik/Wirtschaftsinformatik und Gestaltung beteiligt. IDIS hat sich zum Ziel gesetzt, durch die Entwicklung von weitsichtigen, effektiven und wirtschaftlich sinnvollen Tools und Prototypen die Arbeit von Menschen in unterschiedlichen Berufsbereichen zu erleichtern, zu verbessern und zu erweitern. Dabei versteht sich das Institut als Denkfabrik, die in enger Abstimmung mit den Partnern und Auftraggebern deren Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Lösungen nachhaltig optimiert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Hinsichtlich der quantitativen Personalkapazitäten erfahren sie, dass eine Professur zum Thema Big Data zurzeit ausgeschrieben ist. Zusätzlich würden noch Lehrbeauftragte gesucht, für die ebenfalls Mittel zur Verfügung ständen. Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass die Zusammensetzung des Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss gewährleistet.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass „Forschung“ eines der Schlagwörter des neuen Leitbildes der Hochschule ist. Bei der Durchsicht der Unterlagen hatten die Gutachter den Eindruck, dass die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Lehrenden nicht besonders ausgeprägt sind. Von der Hochschule erfahren die Gutachter, dass bis 2012 mehrere Professuren unbesetzt waren und dementsprechend die Lehrbelastung sehr hoch war. Mit der Wiederbesetzung der Stellen soll nun verstärkt in die Forschung investiert werden: 10 Prozent der Lehrleistung soll außerhalb der Lehre für Praxis, Forschung oder Verwaltung genutzt werden. Forschung soll insbesondere über das Institut Design und Informationssysteme (IDIS) betrieben werden und in die dort laufenden Projekte werden auch Studierende mit eingebunden. Bei Verträgen mit der Industrie können Forschungszulagen von der Hochschulleitung beantragt werden. Zusätzlich bestehen u.a. mit angelsächsischen Hochschulen kooperative Promotionsvorhaben. Insgesamt berichten die Lehrenden, dass sie von Seiten der Hochschule unter zeitlichen und organisatorischen Aspekten gut bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unterstützt werden. Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Forschungsfreiemester, Teilnahme und Veranstaltung von Fachkongressen, Teilnahme an didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten der Hochschule und außerhalb der Hochschule, Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen des Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen. Für alle neu berufenen Professoren ist die Teilnahme an dem „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben. Nach Auskunft der Lehrenden stehen Mittel für den Besuch von didaktischen Weiterbildungen, Kongressen etc. zur Verfügung. Innerhalb der Hochschule können die Lehrenden auch an einem kollegialen Coaching teilnehmen, im Rahmen dessen sich die Lehrenden gegenseitig bewerten und coachen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt wurde im Jahre 1971 an zwei Standorten mit Abteilungen in Würzburg und Schweinfurt gegründet und nahm den Vorlesungsbetrieb zum Wintersemester 1971/72 mit 1566 Studierenden auf. Heute bietet die Hochschule in 10 Fakultäten 31 grundständige und postgraduale Studiengänge an. Die Fakultät Informatik und Wirtschaftsinformatik bietet die vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge an.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht die laufenden Mittel, „Studentenbergsmittel“ und Mittel aus Studienbeiträgen an.

Lehrimporte aus der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften erfolgen für die Allgemeinen Wahlpflichtmodule, Englisch und Mathematik. Lehrexporte leistet die Fakultät im Umfang von 32 Stunden an die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen für deren Studiengang Logistik.

Die Fakultät verfügt über eine fakultätseigene Bibliothek. Diese ist an Wochentagen täglich zwischen 4 und 7 Stunden geöffnet. Daneben stehen den Studierenden und Mitarbeitern die Universitätsbibliothek und die Zentralbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften zur Verfügung.

Partnerschaften bestehen zu folgenden Hochschulen: Taipei: Shih Chien University; Cádiz: Universidad de Cádiz; Salamanca: Universidad de Salamanca; Salamanca: Universidad Pontificia de Salamanca; Zaragoza: Universidad de Zaragoza; St. Gallen: FHO Fachhochschule Ostschweiz; Preston: University of Central Lancashire; Brisbane: Griffith University; Robina: Bond University; Bangalore: Christ University, Bangalore.

Analyse der Gutachter:

Die Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studienprogramme. Nach Auskunft der Studierenden sind ausreichend Gruppenarbeitsräume und PC-Pools vorhanden und der Zugang zur benötigten Software ist jederzeit gewährleistet. Auch die fakultätseigene Bibliothek wird als positiv erachtet und wird mehr und mehr von den Studierenden genutzt. Die Gutachter gelangen insgesamt zu dem Eindruck, dass die Ausstattung und Raumsituation an der Hochschule vorbildlich ist.

Vor dem Hintergrund einer entsprechenden Empfehlung aus der Erstakkreditierung fragen die Gutachter nach den Gruppengrößen in den Übungen. Sie erfahren, dass die Teilnahme an Übungen bislang nicht verpflichtend war. Nach der Angabe im Modulhandbuch und auch gemäß der Deputatsrechnung sind maximal 30 Personen pro Übung vorgesehen (bspw. im Modul Datenbanken). Die Übungsräume bieten nach Auskunft der Hochschule 20 Personen Platz. Da einige der Studierende an den Übungen bislang nicht teilgenommen haben, sei der Platz ausreichend gewesen. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass die Teilnahme an den Übungen zukünftig in einigen Modulen verpflichtend wird und daher auch für alle Studierenden ausreichend Übungsplätze zur Verfügung stehen müssen. Sie betonen, dass Übungen nach Möglichkeit in Gruppengrößen bis zu 20 Personen stattfinden sollten, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Die Finanzierung des Programms erachten sie als gesichert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden. Jedoch sollten die Gruppengrößen in den Übungen 20 Personen nicht überschreiten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss sollten die Gruppengrößen in den Übungen jedoch 20 Personen nicht überschreiten.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten die Gutachter für geeignet, die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte zu gewährleisten.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule treibt nach eigenen Angaben derzeit ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement voran. Aktuell wird dazu eine IT-Struktur eingerichtet. Alle wesentlichen Prozesse in der Hochschule werden abgebildet, um auf diese Weise weiterentwickelt und optimiert werden zu können. Umgesetzt wird dies unter Leitung der für Entwicklung und Kommunikation zuständigen Vizepräsidentin durch den Hochschulservice Qualitätsmanagement, der die Beschreibung und Analyse der Prozesse der Hochschule sowie die Konzeption und Umsetzung von Verbesserungen initiiert und koordiniert. Des Weiteren wurde der Ausschuss Lehrqualität an der Hochschule im Jahre 2006 gegründet. Der Ausschuss Lehrqualität tagt mindestens zweimal pro Semester. Inhaltlich werden sowohl grundlegende als auch aktuelle Fragen der Lehre und der Lehrevaluation fakultätsübergreifend und fakultätsbezogen (z.B. bzgl. der jährlich einzureichenden Lehrberichte)

besprochen und bearbeitet. Ziel ist es, mit geeigneten strukturellen Maßnahmen eine nachhaltige Etablierung des Qualitätsmanagements an der Hochschule zu erreichen, durch welche die ohnehin laufende Weiterentwicklung von Instrumenten zur Sicherung der Qualität in der Lehre verbessert werden kann.

Auf der Ebene der Fakultät obliegt Konzept, Organisation, Planung und Durchführung der Qualitätssicherung dem Team QdL (Qualität der Lehre und des Lernens). Dieses setzt sich aktuell zusammen aus drei Professoren, zwei Fachlehrern und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Leitung des QdL-Teams obliegt dem Studiendekan, der einmal im Semester dem Fakultätsrat einen Bericht zur Lehre erstattet. Folgende konkreten Maßnahmen wurden bisher u.a. initiiert: Es findet am Ende jeden Semesters eine Online-Evaluation zu ausgewählten Lehrveranstaltungen statt; jeder Dozent ist angehalten, in einer der letzten Lehrveranstaltungen über die Ergebnisse der Evaluation in seinem Fach den Studierenden zu berichten; von der Hochschule wird regelmäßig eine Absolventenbefragung vorgenommen; in ausgewählten Lehrveranstaltungen finden gezielte Feedback-Sessions statt. Folgende Entwicklungen zur Qualität der Lehre und des Lernens stehen auf der Agenda: Die Studierenden sollen in das QdL-Team integriert werden; es sollen aus dem Kreis der Fakultät Studienabschlussbefragungen durchgeführt werden; Dito für ehemalige Studierende (Absolventenpanel); es sollen Best Practice Workshops für Dozenten entwickelt werden; es soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess entwickelt und evtl. mit Unterstützung einer elektronischen Plattform implementiert werden; Feedback-Gespräche mit dem Studiendekan sollen implementiert werden; die Feedback Sessions sollen ausgebaut werden; die Evaluation muss auf den Prüfstand gestellt werden (z.B. elektronisch und auf Papier, angepasst pro Lehrveranstaltung, offene Fragen zur Qualität der Lehre, Studierverhalten).

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Einige Module wurden erweitert oder neu geschaffen, bestehende Module wurden gestrichen, umgewidmet, verlegt oder zusammengefasst, das Angebot an Wahlpflichtmodulen wurde erweitert, der Schwerpunkt E-Commerce wurde in einen eigenen Studiengang ausgegliedert, mit Big Data Management und Mobile Solutions wurden zwei neue Vertiefungen geschaffen, der Schwerpunkt Kommunikation in verteilten Systemen wurde zur Vertiefung Information Security, die Trennung der beiden Studienzweige E-Business und Mobile Computing im Masterstudiengang wurde aufgehoben.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Durchführung einer Absolventenbefragung und Implementierung eines festen Teams „Qualität der Lehre“, Diskussion der Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden, transparente Regelung für den Studiengangswechsel zwischen Informatik und Wirt-

schaftsinformatik, Beschränkung der Übungsgruppen auf 20 Studierende, Erhöhung der Anzahl der mündlichen Prüfungen, Verschiebung des Moduls Projekt- und Produktmanagement.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Sowohl die Studierenden als auch die Gutachter heben hervor, dass sich die Studiengänge seit der Erstakkreditierung zum positiven hin weiterentwickelt haben.

Hinsichtlich des Qualitätsmanagements haben die Gutachter jedoch den Eindruck, dass sich trotz einer entsprechenden Empfehlung bei der Erstakkreditierung keine großen Veränderungen ergeben haben. Zwar finden inzwischen Absolventenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Jedoch werden die Studierenden bislang nicht systematisch, prozesshaft in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit einbezogen. Das Team Qualität der Lehre und des Lernens führt zwar nach Auskunft der Hochschule regelmäßig Feedbackgespräche mit der Gruppe der Studierenden. Sie sind jedoch nicht direkt in dem Team vertreten und können damit weniger eigene Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge geben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist. Sie sind jedoch der Ansicht, dass das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter entwickelt werden muss. Insbesondere sollten die Studierenden noch systematischer an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Sie sind jedoch der Ansicht, dass das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter entwickelt werden muss. Insbesondere sollten die Studierenden noch systematischer an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Folgende Instrumente nutzt die Hochschule:

- Lehrveranstaltungsevaluationen: Der Studiendekan führt einmal im Semester eine Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden durch. Jedes Jahr muss wenigstens eine, binnen einer Frist von drei Jahren müssen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Auch die Lehrbeauftragten werden evaluiert.
- Absolventenpanel: Die Hochschule beteiligt sich regelmäßig am sog. Bayerischen Absolventenpanel, einer bayernweite Absolventenstudie.
- Lehrbericht: Der Studiendekan legt den Lehrbericht zunächst dem Dekan vor und diskutiert ihn anschließend mit dem Fakultätsrat. Über die Vorsitzende des Ausschusses für Lehrqualität wird er der Hochschulleitung vorgelegt. Die primäre Aufgabe des Lehrberichts ist eine kritische Ist-Analyse der aktuellen Situation in der Fakultät bzw. im Studiengang sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums.

Folgende Daten wurden vorgelegt: Zahlen zu Incomings and Outgoings, Ergebnisse der Lehrevaluationen, Ergebnisse des Absolventenpanels, Trendance Graduate Barometer 2013, Anzahl von Bewerbern und Studienanfängern verteilt nach Studiengang, Geschlecht und Eingangsqualifikation, Anzahl der Studierenden verteilt nach Studiengang, Fachsemester, Geschlecht und Schwerpunkt, Absolventen pro Studiengang, Korrelation Abschlussnote und Verweildauer.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft über den Verbleib der Absolventen, die Mobilität der Studierenden und über die Studierbarkeit des Studiengangs. Allerdings erfolgt bislang keine Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung, weder in der Lehrveranstaltungsevaluation noch separat.

Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen erfahren die Gutachter, dass der Studiendekan deren Ergebnisse erhält und im Rahmen des Lehrberichts dazu Stellung nimmt. Bei schlechten Ergebnissen finden Feedback-Gespräche mit den Lehrenden statt und bei Lehrbeauftragten kann die Hochschule die Lehraufträge auslaufen lassen. Die Gutachter begrüßen auch, dass die Hochschule den Studierenden zukünftig die Möglichkeit geben will, während der Vorlesungen die Evaluationen auszufüllen, um die Rücklaufquoten zu erhöhen. Dennoch stellen die Gutachter fest, dass nicht alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden, sondern von jedem Lehrenden nur eine jedes Semester. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden alle sechs Semester evaluiert. Auch die Rückkopplung scheint nicht flächendeckend zu funktionieren. Nach Auskunft der Studierenden erfolgt in vielen Fällen keine Diskussion der Evaluationsergebnisse und eventuell zu treffender Maßnahmen mit den Studierenden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht grundsätzlich geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz sind. Jedoch muss die studentische Arbeitsbelastung nach Ansicht der Gutachter noch systematisch erhoben werden. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass diese flächendeckend durchgeführt werden und Rückkopplungsschleifen geschlossen werden müssen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluationsergebnisse sowie Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Jedoch muss die studentische Arbeitsbelastung nach Ansicht der Gutachter noch systematisch erhoben werden. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass diese flächendeckend durchgeführt werden und Rückkopplungsschleifen geschlossen werden müssen.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Informatik (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor E-Commerce (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationssysteme (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements für die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie den Masterstudiengang Informationssysteme in englischer Sprache bei.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie sind der Ansicht, dass sie über Ziele, Struktur und Niveau der Studiengänge, die individuelle Leistung und das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben. Die angestrebten Lernergebnisse der einzelnen Studiengänge werden dagegen aus den Beschreibungen nicht deutlich. Zusätzlich sind in den vorliegenden Diploma Supplements ECTS-Grades angegeben, allerdings handelt es sich hier um keine relativen Noten, so dass eine Einordnung des individuellen Abschlusses nicht möglich ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Diploma Supplements Auskunft über die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge geben müssen. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Die Gutachter bitten um Nachlieferung des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang E-Commerce.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Diploma Supplements vorliegen, die grundsätzlich Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen. Jedoch müssten nach Ansicht der Gutachter noch Aussagen über die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele ergänzt werden. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Die Gutachter bitten um Nachlieferung des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang E-Commerce.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen:

An der Hochschule gibt es eine Frauenbeauftragte für die gesamte Hochschule; ferner ist an jeder Fakultät eine Frauenbeauftragte tätig. Alle Frauenbeauftragten bieten regelmäßige Sprechstunden an und stehen für die speziellen Belange der weiblichen Studierenden als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten der Hochschule gehören die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weibliche Lehrpersonen. Zu diesen Zwecken werden folgende Maßnahmen getroffen: Vertretung der Fraueninteressen durch die Frauenbeauftragten in allen Hochschulgremien; Information bezgl. der Fördermöglichkeiten von Studentinnen sowie der beruflichen Perspektiven von Frauen; Organisation von Veranstaltungen sowie Unterstützung und Förderung der frauenspezifischen Themen.

Für Studierende mit Kindern bieten die Kinderbetreuungsstätten des Studentenwerks Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Jedoch werden auch innerhalb der Hochschule Aufenthaltsräume mit Wickelmöglichkeit für Studierende mit Kindern geschaffen. Außerdem besteht eine Kooperation mit der Kindertagesstätte St. Hildegard (Caritas) für fünf Ganztagesplätze zur Betreuung von 1-3-jährigen Kindern Studierender.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene der Studiendekan in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden. Die Betreuung ausländischer Studierender erfolgt zentral durch das Auslandsamt und dezentral innerhalb der Fakultät durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten.

Die Hochschule berät Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, um ihnen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Nachteilsausgleiche bei der Studienplatzvergabe und während des Studiums, Unterstützungsleistungen, Besonderheiten bei den Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums und institutionelle Hilfe sowie Beratung bei Wohnungs- und Mobilitätsfragen oder bei der Organisation eventuell notwendiger Pflege gehören zur Unterstützung, die die Studienberatung der Hochschule bietet. Hierzu stehen sowohl die von der Hochschulleitung als Be-

hinderten-Beauftragte benannte Vizepräsidentin der Hochschule als auch die Zentrale Studienberatung zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs E-Commerce

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (31.01.2014)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Seite 7: Abschlussgrad Bachelor of Engineering für Informatik

Der Abschluss „Bachelor of Engineering“ war zum einen eine Vorgabe des Ministeriums für den Informatikstudiengang.

Durch unsere eher praktische, ingenieurmäßige Ausrichtung mit Praxissemester, Soft Skills, breiter Programmierausbildung und viele weitere technische Module passt der Abschluss „Bachelor of Engineering“ jedoch zum anderen auch aus unserer Sicht gut zu unserem Studiengang.

Die Anmerkung der Gutachter, dass seit der letzten Akkreditierung Informatik-Fächer gestrichen worden sind (wie z.B. Kryptographie oder Digitaltechnik), ist zwar grundsätzlich richtig. Aber im Zuge der Weiterentwicklung des Studienganges wurden für die Praxis wichtige neue Informatikfächer geschaffen:

- Algorithmen
- Programmieren 3
- Programmierprojekt
- Mathematische Software
- Rechnerarchitektur
- Parallele und verteilte Systeme

Darüber hinaus wurden die relevanten und wichtigen Inhalte der entfallenen Fächer als Bestandteil in andere Lehrveranstaltungen integriert.

Insofern sehen wir den Abschlussgrad „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“ als gerechtfertigt an.

Seite 13 Studiengangsziele in der SPO

Mit der nächsten SPO-Änderung werden wir die Ziele des Bachelor-Studienganges Informatik an die Ziele der anderen Bachelorstudiengänge anpassen (Stichwort „komplexe Systeme“).

Eine weitere Konkretisierung der Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge nehmen wir außerhalb der SPO vor.

Seite 14 Veröffentlichung der Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge

Die Ziele und Lernergebnisse werden nun wie alle anderen Informationen rund um das Studium auch auf der Online-Plattform der Fakultät veröffentlicht (<http://www.welearn.de>).

Lernergebnisse Informatik: <http://www.welearn.de/bachelor-informatik/lernergebnisse.html>

Lernergebnisse Wirtschaftsinformatik: <http://www.welearn.de/bachelor-wirtschaftsinformatik/lernergebnisse.html>

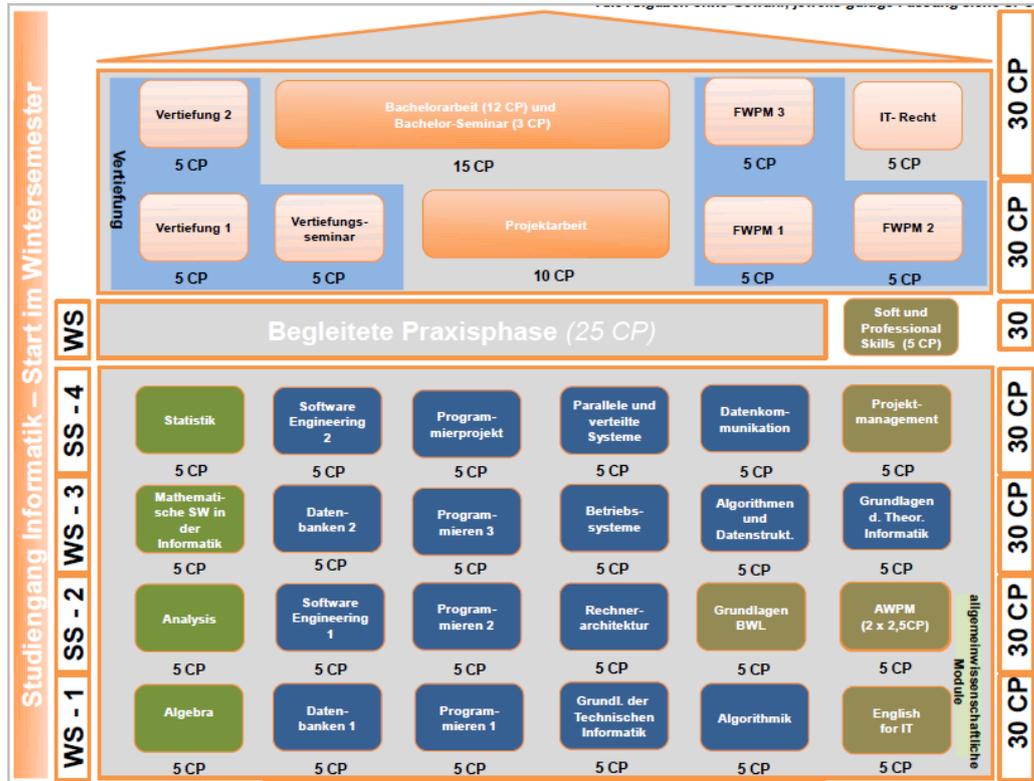
Lernergebnisse E-Commerce: <http://www.welearn.de/bachelor-e-commerce/lernergebnisse.html>

Lernergebnisse Informationssysteme: <http://www.welearn.de/masterstudium/lernergebnisse.html>

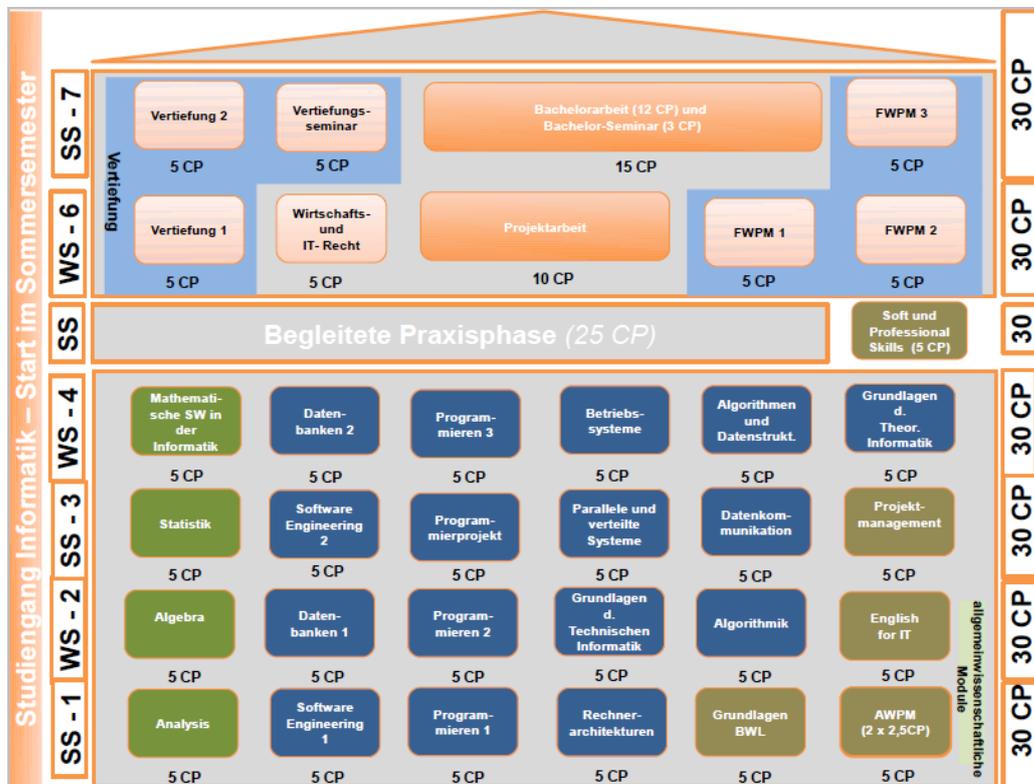
Seite 25 Bezeichnungen der Module in den Bachelor-Häusern

Die Bezeichnungen der Module in den Bachelor-Häusern sind den Bezeichnungen in den Modulhandbüchern angepasst worden. Und auch die Darstellung des Bachelorstudien-gangs Informatik bei Beginn Wintersemester und Beginn Sommersemester wurde eingearbeitet.

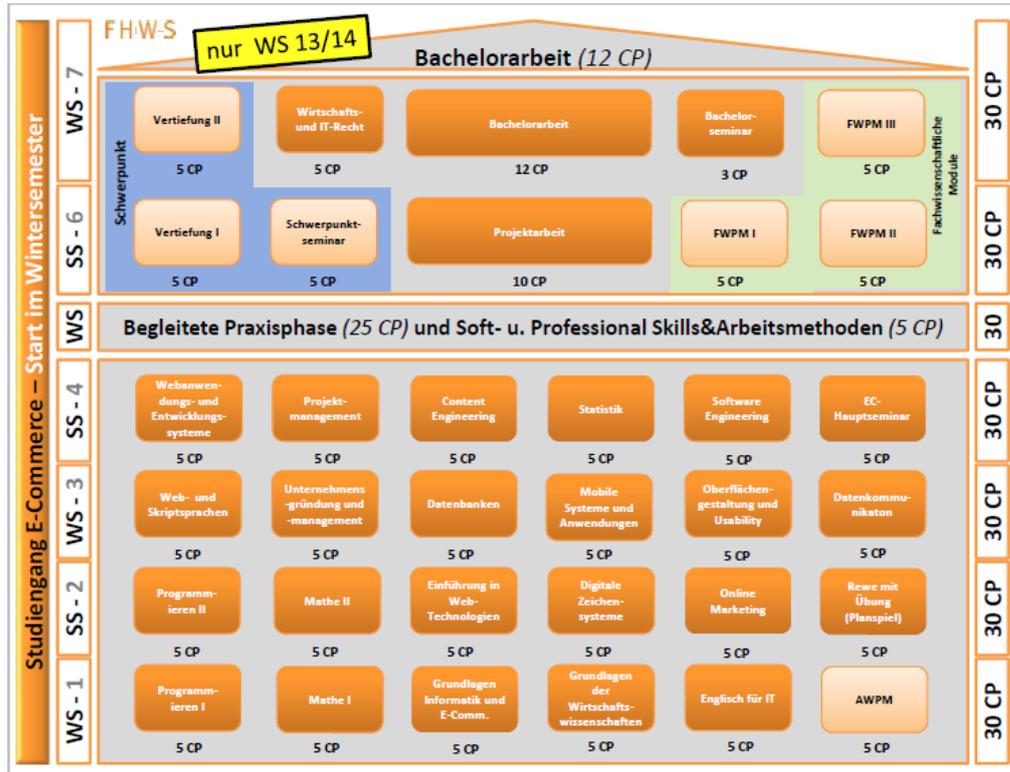
Informatik bei Beginn im Wintersemester:



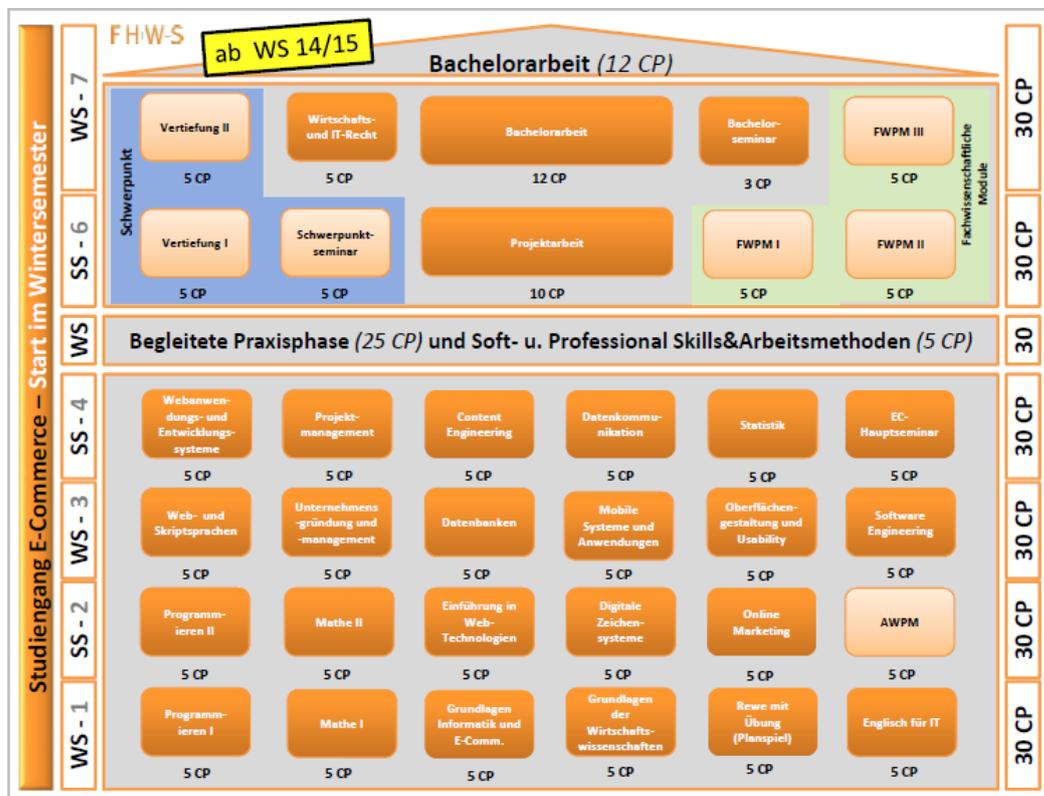
Informatik bei Beginn Sommersemester:



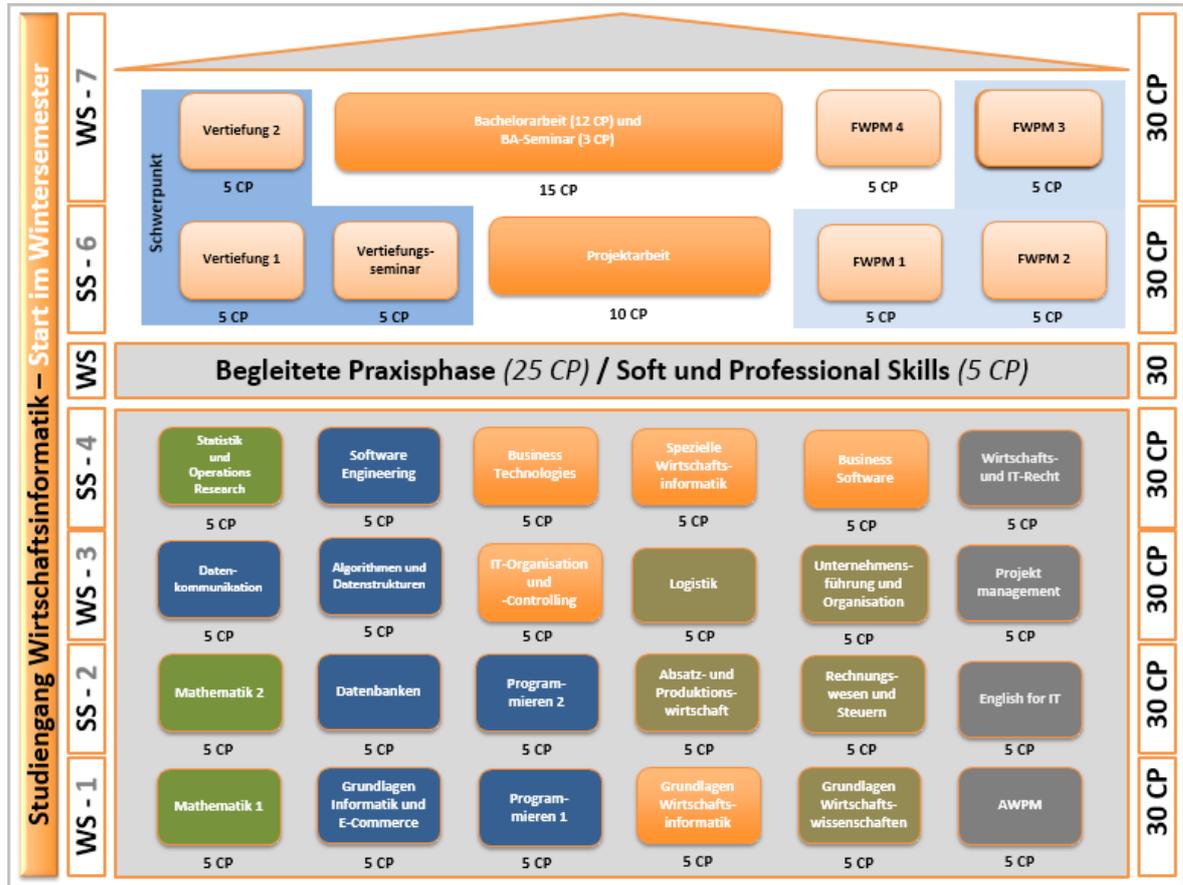
E-Commerce WS 2013/14



E-Commerce ab WS 2014/15



Wirtschaftsinformatik



Seite 30: Erhebung der Arbeitsbelastung der Studierenden

Ab der Evaluation WS 2013/14 werden zwei Fragen mit aufgenommen, um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu erfragen: zum einen die Arbeitsbelastung während des Semesters außerhalb der Lehrveranstaltung in Stunden pro Woche und zum anderen der Vorbereitungsaufwand auf die Prüfung.

Hier die Fragestellung im Original:

⊕

() Wie lange haben Sie sich während des Semesters außerhalb der Vorlesungen/Übungen durchschnittlich mit dem Stoff der Vorlesung beschäftigt? (in Stunden pro Woche)

Nicht ausgewählt so gut wie nicht <1 h 1-2 h 2-5 h >5 h

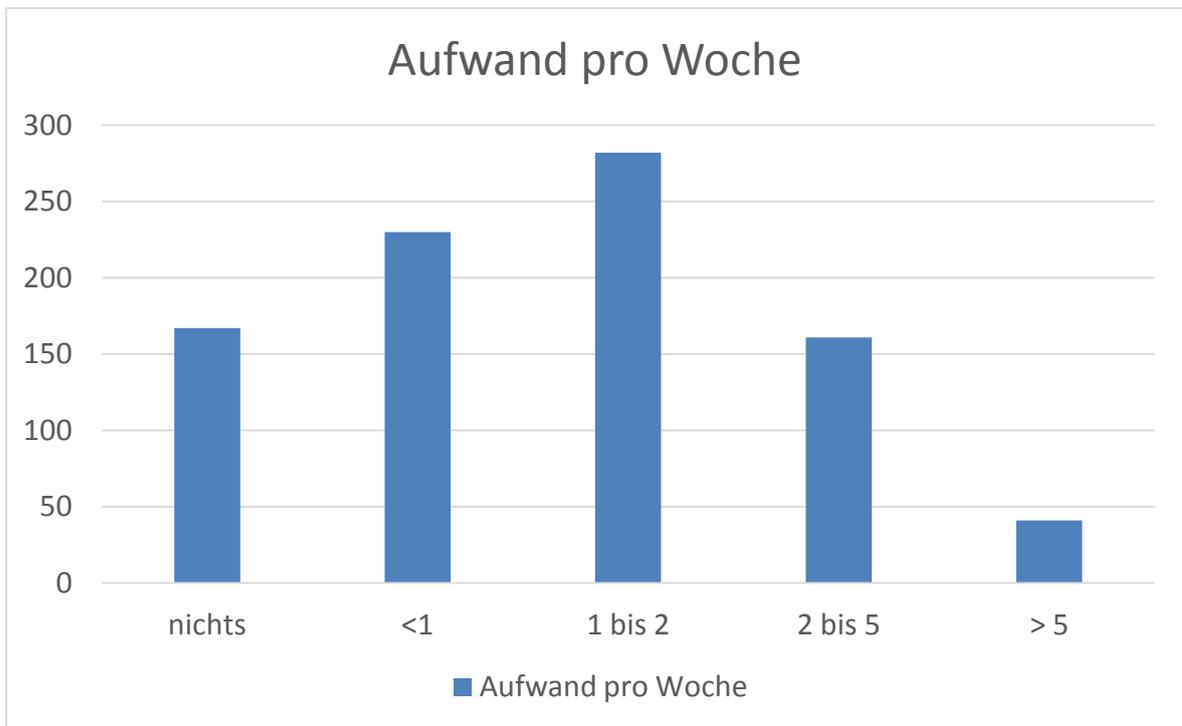
⊕

() Wie viele Stunden planen Sie insgesamt für die Prüfungsvorbereitung ein?

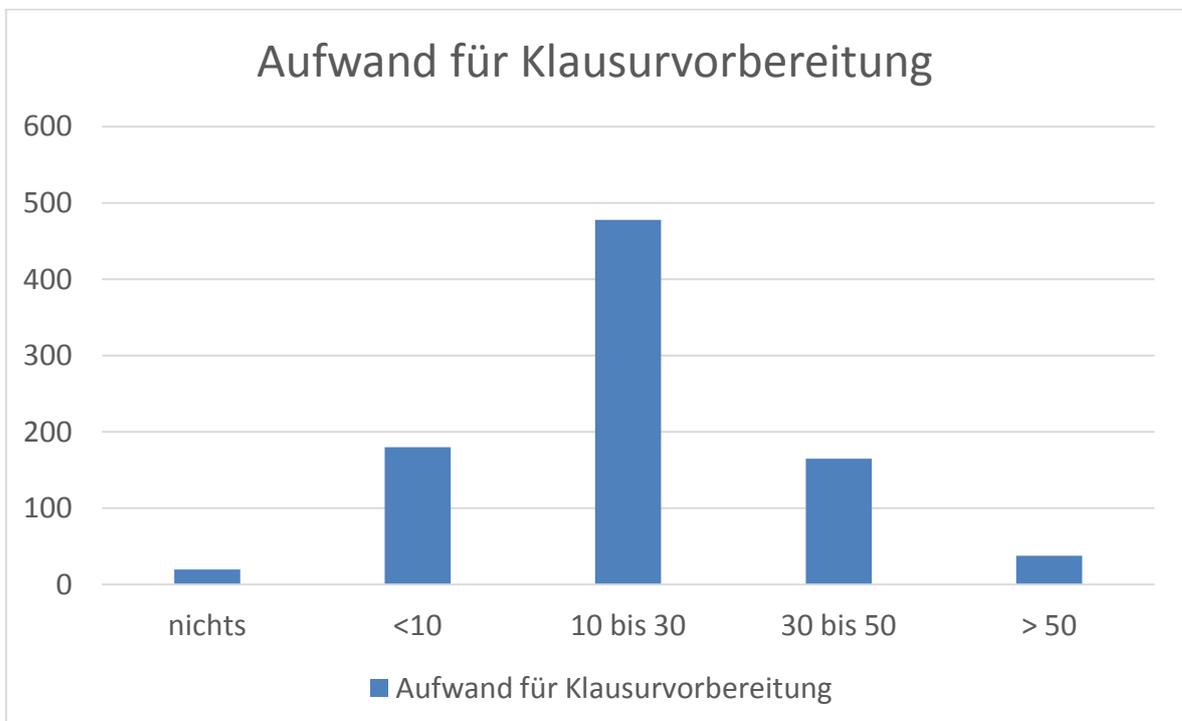
Nicht ausgewählt so gut wie nichts <10 h 10-30 h 30-50 h >50 h

Es handelt sich also um eine Selbsteinschätzung der Studierenden.

Die Daten über alle 33 im WS2013/14 evaluierten Lehrveranstaltungen führen dann zu folgendem Auswertungsergebnis:



Dies bedeutet einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand pro Woche über alle Lehrveranstaltungen von 1,58 Stunden.



Dies bedeutet einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand für die Prüfungsvorbereitungen über alle Lehrveranstaltungen von durchschnittlich 22,5 Stunden.

Fasst man nun die Arbeitsbelastung zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Anwesenheitsstunden in Lehrveranstaltungen	60 Stunden
Vor-/Nachbereitungszeit	23,7 Stunden
Prüfungsvorbereitung	22,5 Stunden
Summe:	106,2 Stunden

Somit hat ein Student für ein Fach durchschnittlich 106,2 Stunden Aufwand pro Semester.

Es fällt natürlich auf, dass die Selbsteinschätzung der Studierenden von der Zielvorgabe, dass 1 Kreditpunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entsprechen soll, abweicht. Wir werden im Nachgang genauer nachforschen, in welchen Fächern es zu einer negativen Abweichung gekommen ist, und mit den betroffenen Dozenten analysieren, was hierfür die Gründe sind. Darauf aufbauend werden wir dann mit den betroffenen Dozenten Handlungsalternativen diskutieren und Entscheidungen treffen, um die Diskrepanz auszugleichen.

Seite 39: Gruppengröße maximal 20 Teilnehmer

Bei der Planung der Kapazitäten für die Übungen wird schon heute eine Durchschnittsbelegung von 20 oder weniger erreicht. Allerdings ist es uns noch nicht gelungen, die Studierenden auf einen gleichmäßigen Besuch der verschiedenen Übungsgruppen zu verpflichten. Durch diese Ungleichverteilung haben wir Gruppen mit 30 und mehr, aber eben auch Gruppen unter 10. Wir werden zukünftigen Übungen darauf achten, dass eine Gruppengröße von 20 Teilnehmern nicht überschritten wird.

Seite 41: Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzeptes

Mit dem Wechsel des Studiendekans wurden zum WS 2013/14 schon viele Neuerungen zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzeptes eingeführt:

- Das Team Qualität der Lehre wurde etabliert und hat sich eine Agenda gegeben.
- In themenbezogenen Workshops wurde ein Leitfaden „Best Practices für eine gute Lehre“ entwickelt; dieser steht mittlerweile in der Version 2.0 zur Verfügung.
- Aktuell wird an der Vereinheitlichung und Richtlinienbildung für Abschlussarbeiten gearbeitet.

- Durch verschiedene Maßnahmen wurde die Sichtbarkeit und Bedeutung der Evaluation deutlich gestärkt (z.B. mehrfache Ankündigung über elektronischen Verteiler, Ankündigung in der Lehrveranstaltung, Nachfassaktionen der Dozenten, Möglichkeit zur Evaluation während der Lehrveranstaltung).
- Die Dozenten wurden verpflichtet, die Evaluationsergebnisse noch im laufenden Semester vorzustellen. Daran haben sich auch alle Dozenten gehalten.
- Auf Basis der Evaluationsergebnisse fanden erste Feedback-Gespräche des Studiendekans mit den Dozenten statt.

Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden wurden ausgebaut:

- Für das Team Qualität der Lehre wurde ein Studententeam fest etabliert, d.h. es finden regelmäßige Treffen statt, bei denen das QdL-Team die Zwischenergebnisse vorstellt und sich das Feedback der Studierenden einholt.
- Darüber hinaus hat das Studententeam selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, eigene Qualitätsthemen vorzubringen und vorzuschlagen.
- Dass die Studierenden die neue Form der Evaluation als Chance zur Mitwirkung begriffen haben, zeigt der sprunghafte Anstieg der Abstimmungen von 139 im WS2012/13 auf 1.002 in der aktuellen Evaluation, was einer Wahlbeteiligung von >85% entspricht.
- Unbenommen von den zusätzlichen Maßnahmen bleiben die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden über direkte Feedbacks an die Dozenten und den Studiendekan, über die Fachschaft und über die studentischen Vertreter im Fakultätsrat.

Stellvertretend für die Bemühungen der Fakultät um eine Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzeptes sei hier die Mail eines Studenten zur neuen Evaluation angeführt:

„Sehr geehrter Herr Liebstückel,

ich möchte Ihnen nur mal eben mitteilen, dass die "neue" Umsetzung der Evaluation mir sehr gut gefällt. Auch die Annahme und Durchführung durch die Dozenten funktioniert bislang in meinen Fächern einwandfrei. Ich hoffe die Evaluation wird so nun dazu beitragen um die Vorlesungen und deren Inhalte, falls nötig, zu verbessern.

Es freut mich als Student schon sehr, wenn man stetig zu Verbesserungen beitragen kann und sich so wirklich gemeinsam versucht das Beste für Student und Dozent aus den Modulen rauszuholen! Vielen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Schäfer“

Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen wie ein kontinuierlicher KVP-Prozess oder erweiterte Feedback-Sessions sind bereits in der Planung.

Seite 43: Lehrveranstaltungsevaluationen

Es freut uns, dass die Gutachter zu dem Schluss kommen, dass unsere Lehrveranstaltungsevaluationen flächendeckend durchgeführt werden.

Der Empfehlung, die Rückkopplungsschleifen zu schließen, sind wir im WS 2013/14 bereits nachgekommen, indem wir die Dozenten zu einem Feedback an die Studierenden verpflichtet haben. Folgende Aspekte sollen im Feedback aufgegriffen werden:

- Ein Feedback des Dozenten, wie er die Lehrveranstaltung gesehen hat
- Ein unreflektierten und unkommentiertes Vorstellen der Ergebnisse (Benotungen und Kommentare)
- Eine Stellungnahme des Dozenten zu ausgewählten Kommentaren
- Ein Ausblick, welche Rückschlüsse der Dozent für die Lehrveranstaltung zieht (insbesondere Änderungs- und Verbesserungspotenzial)

Alle Lehrenden haben sich an die Vorgabe gehalten.

Seite 45 Diploma Supplement

Die Lernergebnisse wurden in die Diploma Supplement aufgenommen.

Ein Diploma Supplement für den Bachelor-Studiengang E-Commerce wurde entwickelt.

Alle Diploma Supplement werden als Anhang mitgeliefert.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (17.01.2014)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferung** fest, dass diese hinreichend aussagekräftig und vollständig ist. Das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs E-Commerce gibt Auskunft über Struktur und Niveau des Studiengangs, die individuelle Leistung und das Zustandekommen der Abschlussnote.

Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass die nachgereichten Diploma Supplements nun auch Auskunft über die in den Studiengängen zu vermittelnden Ziele und Lernergebnisse geben. Damit sind nicht nur die Ziele in der Studien- und Prüfungsordnung, sondern auch die aussagekräftigeren Lernergebnisse der Studiengänge verankert. Zudem sind sie inzwischen auf der Homepage „welearn“ auch veröffentlicht, so dass sich Lehrende und Studierende darauf berufen können.

Die Gutachter begrüßen das mit der Stellungnahme der Hochschule eingereichte „Modulhaus“ für den Bachelorstudiengang Informatik mit einem Studienbeginn im Sommersemester. Dieses ist ihrer Ansicht nach dazu geeignet, Studieninteressierte und Studierende über einen schlüssigen curricularen Aufbau des Studiengangs bei einem Studienbeginn im Sommersemester zu informieren.

Hinsichtlich des zu vergebenden Abschlussgrades für den Bachelorstudiengang Informatik sind sich die Gutachter bewusst, dass die Hochschule das Recht hat, einen Bachelor of Engineering statt eines Bachelors of Science zu verleihen. Weiterhin würden sie jedoch empfehlen, den Abschlussgrad mit der curricularen Gestaltung des Studiengangs in Übereinstimmung zu bringen und dem allgemeinen Verständnis der Fachcommunity (GI) zu folgen. Für vergleichbare Studiengänge mit einem ähnlichen Anteil an technischen Modulen wird nach Auskunft der Gutachter üblicherweise der Abschlussgrad Bachelor of Science verliehen. Ein Bachelor of Science würde nach Ansicht der Gutachter dem Kompetenzfeld der Gutachter eher entsprechen.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass bei der Planung der Kapazitäten für die Übungen eine Durchschnittsbelegung von 20 Studierenden oder weniger erreicht wird, die Studierenden sich aber so ungleichmäßig auf die Übungstermine verteilen, dass an manchen Übungen 30 Studierende teilnehmen. Die Gutachter erachten es jedoch als sehr wichtig, dass die Übungen in Gruppengrößen bis zu 20 Personen stattfinden, um den angestrebten Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen. Sie erachten es als notwendig, dass die Hochschule Maßnahmen ergreift, dass für alle Studierenden ausreichend Übungsplätze zur Verfügung stehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Teil-

nahme an Übungen bei einzelnen Modulen in Zukunft verpflichtend werden soll. Eine Minderheit der Gutachter weist darauf hin, dass die Übungen zu Zeiten stattfinden sollten, die für Studierende geeignet sind.

Aus der eingereichten Stellungnahme wird den Gutachtern deutlich, dass die Hochschule bereits einige Anstrengungen hinsichtlich der Qualitätssicherung der Studiengänge unternommen hat. Die Gutachter nehmen befürwortend zur Kenntnis, dass bereits zum Wintersemester 2013/14 die Arbeitsbelastung der Studierenden in den Evaluationen mit abgefragt wurde. Sie begrüßen auch die Information, dass die festgestellten Abweichungen zwischen der Arbeitsbelastung und den zu vergebenden Kreditpunkten weiter untersucht und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden sollen. Mit der Einrichtung eines Studententeams für das Team Qualität der Lehre scheinen den Gutachtern die Studierenden systematischer an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt zu werden. Auch die verpflichtende Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden erachten die Gutachter als positiv. Die Gutachter sehen die Hochschule daher hinsichtlich des Aufbaus eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems auf einem guten Weg. Sie sind dennoch der Ansicht, dass die bislang getroffenen Maßnahmen verstetigt werden müssen und – zur Absicherung dessen – auch an zugänglicher Stelle niedergeschrieben werden sollten. So wird es der Hochschule möglich sein, auch langfristige Rückkopplungsschleifen zu schließen und die Studiengänge zum Positiven hin weiterzuentwickeln.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter halten an ihrer Einschätzung zum Abschlussgrad fest und bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 1.

Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich der Kriterien 2.1, 2.2 und 7.2. Da die Studienziele und Lernergebnisse aller Studiengänge inzwischen sowohl verankert als auch veröffentlicht sind, erachten die Gutachter eine diesbezügliche Auflage als nicht mehr notwendig.

Mit der Erstellung eines „Modulhauses“ für einen Studienbeginn im Sommersemester ist nach Ansicht der Gutachter eine ausreichende Information über einen schlüssigen curricularen Aufbau des Bachelorstudiengangs Informatik vorhanden und eine entsprechende Empfehlung bezüglich des Kriteriums 3.1 verzichtbar.

Die Gutachter halten an ihrer Einschätzung hinsichtlich der Gruppengrößen in den Übungen (Kriterium 5.3) fest.

Die Gutachter halten an ihrer Einschätzung hinsichtlich des Qualitätsmanagements (Kriterien 6.1 und 6.2) fest.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich der Kriterien 2.1 und 2.2. Da die Qualifikationsziele aller Studiengänge inzwischen sowohl verankert als auch veröffentlicht sind, erachten die Gutachter eine diesbezügliche Auflage als nicht mehr notwendig.

Mit der Erstellung eines „Modulhauses“ für einen Studienbeginn im Sommersemester ist nach Ansicht der Gutachter eine ausreichende Information über einen schlüssigen curricularen Aufbau des Bachelorstudiengangs Informatik vorhanden und eine entsprechende Empfehlung bezüglich des Kriteriums 2.4 verzichtbar.

Die Gutachter halten an ihrer Einschätzung hinsichtlich der Gruppengrößen in den Übungen (Kriterium 2.7) fest.

Die Gutachter halten an ihrer Einschätzung hinsichtlich des Qualitätsmanagements (Kriterium 2.9) fest.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen		30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba E-Commerce	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informationssysteme	Mit Auflagen		30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge sicherstellt. Dabei sollte die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung erhoben werden. Die Studierenden sollten noch systematischer an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Die Evaluationen sollten flächendeckend durchgeführt und Rückkopplungsschleifen geschlossen werden.
2. Zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse sollten die Gruppengrößen in den Übungen 20 Personen nicht überschreiten.
3. Im Diploma Supplement sind zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.

ASIIN	AR
6.1, 6.2	2.9
5.3	2.7
7.2	2.2

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang Informatik

1. Es wird empfohlen, den Abschlussgrad mit der curricularen Gestaltung des Studiengangs in Übereinstimmung zu bringen und dem allgemeinen Verständnis der Fachcommunity (GI) sowie der üblichen Bezeichnung eines vergleichbaren Studiengangs an anderen Hochschulen zu folgen.

ASIIN	AR
1	--

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 07 - Informatik (04.03.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Auflage zu den Gruppengrößen in den Übungen. Er erachtet dieses Monitum nicht als auflagen-, sondern als empfehlungsrelevant. Er ist darüber hinaus der Ansicht, dass sich das Maximum an 20 Personen daraus ergibt, dass die Übungsräume nicht mehr Platz bieten. Dies macht er durch eine Umformulierung der Empfehlung deutlich: „Auf Grund der vorliegenden Lernbedingungen wird empfohlen, die Gruppengrößen in den Übungen auf maximal 20 Personen zu beschränken“.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss stuft die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage zu den Übungsgrößen als empfehlungsrelevant ein und nimmt darüber hinaus eine Umformulierung daran vor.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss stuft die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage zu den Übungsgrößen als empfehlungsrelevant ein und nimmt darüber hinaus eine Umformulierung daran vor.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba E-Commerce	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informationssysteme	Mit Auflagen	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

F-2 Fachausschuss 04 - Wirtschaftsinformatik (06.03.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Auflage 2. Ziel der Auflage ist, dass die Gruppengröße in den Übungen so ausgestaltet ist, dass die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden können. Der Fachausschuss streicht die Festlegung auf maximal 20 Personen. Die Größe der Gruppe muss sich vielmehr an den angestrebten Lernergebnissen orientieren. Zum Nachweis der Aufлагenerfüllung sollte die Hochschule ein entsprechendes Konzept vorlegen: „Es ist ein Konzept vorzulegen, nach dem Gruppengrößen in den Übungen vorgesehen sind, mit denen die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden können“.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss nimmt eine Umformulierung an der Auflage 2 vor und übernimmt darüber hinaus die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss nimmt eine Umformulierung an der Auflage 2 vor und übernimmt darüber hinaus die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Informationssysteme	Mit Auflagen	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich der Auflage 2 folgt die Akkreditierungskommission dem Vorschlag des Fachausschusses 04 – Informatik. Die Akkreditierungskommission weist zudem darauf hin, dass sie sehr eng gefasste Spezialisierungen bei Bachelorstudiengängen (wie beim Bachelorstudiengang E-Commerce) als nicht begrüßenswert erachtet.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission schließt sich hinsichtlich der Auflage 2 dem Vorschlag des Fachausschusses Informatik an und übernimmt darüber hinaus die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission schließt sich hinsichtlich der Auflage 2 dem Vorschlag des Fachausschusses Informatik an und übernimmt darüber hinaus die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen		30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba E-Commerce	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informationssysteme	Mit Auflagen		30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

Auflagen

- A 1. (ASIIN 6.1, 6.2; AR 2.9) Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung der vorliegenden Studien-

gänge sicherstellt. Dabei sollte die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung erhoben werden. Die Studierenden sollten noch systematischer an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Die Evaluationen sollten flächendeckend durchgeführt und Rückkopplungsschleifen geschlossen werden.

- A 2. (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, nach dem Gruppengrößen in den Übungen vorgesehen sind, mit denen die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden können.
- A 3. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Im Diploma Supplement sind zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.

Empfehlungen

A Für den Bachelorstudiengang Informatik

- E 1. (ASIIN 1) Es wird empfohlen, den Abschlussgrad mit der curricularen Gestaltung des Studiengangs in Übereinstimmung zu bringen und dem allgemeinen Verständnis der Fachcommunity (GI) sowie der üblichen Bezeichnung eines vergleichbaren Studiengangs an anderen Hochschulen zu folgen.